

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Buschus-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich.

Aboonimentspreis M. 1.— pro Quartal.
zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten.
Post-Nr. 4516.

Herausgeber: W. Gramm in Hamburg.

Berantwortlich für die Redaktion: W. Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition: Alte Möste, Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Inserate f. d. dreigespalt. Petitzelle ob. deren Raum 30 fl.,
Vereinsbekanntmachungen 15 fl., Versammlungs-Anzeigen
und Stellenvermittlungen 10 fl. pro Petitzelle.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Auch eine Gewissensschärfung.

Mit Recht ist die Sozialdemokratie das Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft genannt worden. Wenn wir Punkt für Punkt das Programm der sozialdemokratischen Partei durchgehen, so können wir an der Hand desselben nachweisen, was für Unterlassungsfürden die bürgerliche Gesellschaft sich hat zu schulden kommen lassen, und welche sie noch unausgesetzt begeht. Unsere Pflicht ist es, die bürgerliche Gesellschaft auf ihre Unterlassungsfürden aufmerksam zu machen, und sie durch die Belehrung und das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung zu zwingen, das Verabsäumte ohne Verzug nachzuholen, bezw. den Widerstand gegen allgemein praktische und nützliche Maßregeln aufzugeben.

Es ist die wesentlich starke Seite des sozialdemokratischen Programms, daß es alle Fragen, die es aufwirft, in umfassender, unanfechtbarer und allen Menschen nützlicher Weise zu lösen sucht.

Durch den Verlauf der Dinge in neuester Zeit bedingt, ist es wohl angebracht, der Forderung Punkt 9 des sozialdemokratischen Programms, welcher verlangt:

"Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung einschließlich der Heilmittel und der Geburtshülfe; sowie Un-

entgeltlichkeit der Todtenbestattung," einige Aufmerksamkeit und Betrachtungen zu widmen. Seit Monaten dringt die als "Geisel der Menschheit" bezeichnete Pest, die Cholera, von Osten her vor. Es scheint, daß durch die Umstände und durch die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft, die zu schweren Missständen geführt haben, begünstigt, die Cholera alle europäischen Länder heimischen wird. In unheimlicher Weise hat sich diese pestartige Krankheit von Osten und Westen gleichzeitig unseren Grenzen genähert. Seit 14 Tagen fallen ihr unsere Brüder zum Opfer. Wir, die wir alle Erscheinungen des Lebens aus den gegebenen Verhältnissen heraus zu erklären suchen und die Verhältnisse für die Erscheinungen als Erklärungsursache aufdecken, wir lächeln mitleidig über den Hinweis der "Geisel der Menschheit". Wir wissen, wenn auch die klimatischen und örtlichen Verhältnisse in dem asiatischen Ursprungsherde der Cholera den Ausbruch derselben begünstigen, so doch eine lange ausgeübte raffinierte Ausbeutung des herrlichen Landes durch die Profitsucht des Kapitalismus die Widerstandsfähigkeit der arbeitenden Bevölkerung so herabgesetzt hat, daß dieselbe den geeigneten Wucherboden für die Ausbreitung der abscheulichen Seuche abgibt. Dazu kommt, daß der Vereicherungstrieb, welcher alle in Ostasien sich aufhaltenden Europäer bestimmt, den Mangel vorbeugender Maßregeln verschuldet. Wenn wir die eigenen der Gesundheitspflege dienenden Einrichtungen nicht für vollkommen halten, sondern die reformirende Hand anlegen wollen, so können doch die sanitären Verhältnisse Indiens nicht an den westeuropäischen gemessen werden. Wäre nur ein geringer Prozentsatz der Reichthümer, welche die Habsucht des Kapitalismus jenen Gegenden entführt, für die öffentliche Gesundheitspflege verwandt, so würde bei einiger Vorsicht, trotz des regen Handelsverkehrs, es mindestens möglich sein, bei einem Ausbruch der Seuche dieselbe zu lokalisieren.

Doch wozu auf sentimentale Anwandlungen spekuliren. Solche dem Kapitalismus zuzutrauen, ist einfach lächerlich. Müssten wir den Dingen in jenen Ländern, in welchen die Cholera ihren Ursprung hat,

ihren Lauf noch vorläufig lassen, indem uns außer etwa einem wirkungslosen Protest gegen die Ausplündерungspolitik, welche in Indien befolgt wird, kein Mittel zu Gebote steht, so wird hier daheim umso mehr uns die Verpflichtung obliegen, die Hände zu rühren, der Gesellschaft das Gewissen zu schärfen und auf sanitäre Einrichtungen zu dringen, die, soweit menschliches Ermessen beurtheilen kann, als vollkommene bezeichnet werden müssen. Wir betonten schon oben, daß, obgleich unsere öffentlich-sanitären Verhältnisse sehr vortheilhaft sich von denen der Länder des Ostens abheben, trotzdem mehr, noch vielmehr geleistet werden muß. Daß wir nach dieser Richtung hin uns im Rechte befinden, sind wir erst dieser Tage von der bürgerlichen Presse nachdrücklich Lehrt worden. Dieselbe brachte die Meldung, daß Angefecht der drohenden Choleragefahr der Preis aller Desinfektionsmittel um 50 bis 100 Prozent gestiegen sei und daß alle Fabriken ihre Vorräthe ausverkauft hätten, was wohl als ein ausgestreckter Fühler zu betrachten ist, das Publikum auf eine weitere Steigerung vorzubereiten.

Ein solches Geschäftsgefahren kennzeichnet so recht die Widersinnigkeit der privatkapitalistischen Produktion und die Notwendigkeit, die Sicherheit der Gesellschaft von derselben unabhängig zu machen. Die Cholera gräßt bereits bei uns, und wer wollte leugnen, daß sie in den von Arbeitslosigkeit schwer bedrängten Arbeitersassen nicht eine günstige Fortpflanzungslätte findet, wer von diesen mit des Lebens Nothdurft hält? Rüngenden ist im Stande, die teuren Desinfektionsmittel zur Anwendung zu bringen? die Wenigsten. Die Profitsucht des Kapitalismus hat denn also die Gefahr wesentlich vermehrt. Darf der Staat einem solchen Gebahren in Gemüthruhe zuliehen? Wir verneinen die Frage. Die Gesellschaft hat das Recht, zu verlangen, daß in Stunden der Gefahr der Einzelne, der dazu im Stande ist, Opfer im Interesse der Allgemeinheit bringen muß. Unter allen Umständen muß aber Denjenigen das Handwerk gelegt werden, die aus einem allgemeinen Nothstand Vortheil zu ziehen oder gar diesen Nothstand noch künstlich zu vergrößern suchen. Der Einwurf, wenn der Einzelne nicht im Stande wäre, vorbeugende Mittel gegen die die Allgemeinheit bedrohenden Gefahren in Anwendung zu bringen, die Gemeinde bzw. der Staat verpflichtet sei, dieselben zu liefern, ändert an der Vergrößerung der Gefahr nichts. Eine solche Verpflichtung muß ebenso eine allgemeine sein, als wie die unentgeltliche ärztliche Hülfe; soll Beides wirkungsvoll sein, muß es rasch und zu jeder Zeit dem Bedürftigen zur Verfügung stehen. Es ist verschloßt, wenn erst die drohende Gefahr Gemeinde und Staat an ihre Verpflichtungen erinnert. kostbare Zeit geht verloren, wenn in Stunden der Bedrängnis erst Kommissionen berufen und Beratungen über das Wie der Hülfe gepflogen werden. Die sanitären Einrichtungen eines Kulturstaates müssen ständig sein, so nur können dieselben allen, auch den gestrigerten Anforderungen im gegebenen richtigen Moment genügen.

Wir geben zwar zu, daß durch die Krankenversicherung dem dringendsten Nebenstande, wenn auch noch unzureichend, begegnet ist. Trotzdem ist die Zahl Derer, die in Krankenhäusern dieser Wohlthat verlustig gehen,

noch sehr groß. Die Verweisung derselben gegebenenfalls auf die Armenpflege halten wir für ein auf der Höhe des Kulturrebens stehendes Gemeinwesen nicht würdig. Meistens stellt sie sich als eine Bestrafung der unverschuldeten Armut dar, da die politische Entrichtung die Folge davon ist.

Aber auch die ärztliche Behandlung der Arbeiter läßt trotz der Krankenversicherung Vieles zu wünschen übrig. Die Klagen der Arbeiter kommen nicht zum Verstummen. Sie alle aufzuführen, würde zu weit führen. Soll der tief im Volke wurzelnden Anschaun begegnet werden, die dahin geht, daß die ärztliche Wohlwahrung wesentlich von der Höhe des Honorars abhängig sei, das der Kranke zu zahlen in der Lage ist, so muß der Arzt völlig unabhängig gestellt werden, außerhalb des Rahmens in dem Kampfe um die Existenzbedingungen. Der Arzt muß Staatsbeamter werden.

Wer will es im Grunde dem Arzt heute eigentlich verdenken, wenn das menschliche Dürfen in seiner Brust, das Mitleid mit der Noth des seines Hülfes Bedürftigen erst in zweiter Linie kommt, wenn er sich in erster Linie um eine zahlungsfähige Kundschaft bewirbt, und die letztere bei der Ausübung seiner Praxis derart sichtet und sondert, wie es der Wahrung seiner Interessen am förderlichsten erscheint. Sieht er denn täglich, ständig etwas Anderes um sich herum? Ist er nicht in einer Umgebung aufgewachsen, die das Bestreben hat, möglichst bequem und mühelos zu leben?

Wird darum das Verlangen an den Arzt gestellt, der Allgemeinheit zu dienen, jederzeit einem jeden ohne Unterschied seine Dienste widmen zu müssen, so hat die Gesellschaft auch die Verpflichtung, die Kosten der standesgemäßen Lebenshaltung des Arztes zu übernehmen. Damit wird auch zugleich die von dem Arzt zu lösende Aufgabe eine erweiterte. Heute wird der Arzt von dem arbeitenden Volke nur dann konsultiert, wenn, wie man zu sagen pflegt, der Strud sich am Halse befindet, wenn es absolut nicht mehr gehen will. Daß ein solches Verhalten ein grundverkehrtes ist, braucht nicht erst erläutert zu werden. Suchen die Arbeiter auch außer der Krankenversicherung sich die Wohlthaten eines Hausarztes für Familienbehandlung durch Medizinal- oder Sanitätsverbände zu sichern, so sind sie doch der Meinung, daß zwischen dieser Behandlung und derjenigen eines gutbotirten Hausarztes ein großer Unterschied ist. Der Unterschied dieser Behandlung würde sofort aufzuhören, würden die Aerzte vom Staaate besoldet, denn wir betrachten es als selbsterklärend, daß die staatlich angestellten Aerzte eine Extra-Honorirung seitens des Publikums unter keinen Umständen annehmen dürfen. Die staatliche Bestallung der Aerzte durchgeführt, würde sehr bald zeigen, bei welchen Aerzten die Liebe zum Berufe und der Menschheit die Liebe zum Reichtum überwiegen würde. Denn so lange die sozialistische Gesellschaft die bürgerliche noch nicht abgelöst hat, werden es sich die oberen Zehntausend nicht nehmen lassen, durch die Offerte des doppelten oder vierfachen Staatsgehaltes sich die private Behandlung des Aerztes zu sichern.

Dies Vergnügen wollen wir vorläufig der Bourgeoisie nicht verkürzen, pur erwarten wir, daß sie Gleiche mit Gleichen auszugleichen sucht. Wir sind nämlich der Meinung, daß unser Vorschlag, die Aerzte

staatlicherseits zu bestellen, ungleich wichtiger sei, als die sogenannten „Seelenärzte“ staatlich oder von Gemeinde wegen zu dotiren. Wir sind tolerant genug, den oberen Gehntausend es zu überlassen, für dies leibliche Wohl der Seelenärzte die Fürsorge allein zu übernehmen. Der Vortheil, welchen dem Bedürfnis der Gesellschaft entsprechend, staatlich angestellte Aerzte bieten, liegt auf der Hand. Ihre vornehmliche Aufgabe ist die, über den Gesundheitszustand des Volkes getreulich und gewissenhaft Wache zu halten. Treten etwaige Krankheitserkrankungen auf, die nicht aus der Individualität des Kranken zu erklären sind, sondern ihre Ursache in den äußeren, nicht im Machtbereiche des Besessenen liegenden Verhältnissen haben, so hat der Arzt die Verpflichtung, die Behörden auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen und auf die Belebung der Lebendkunde zu dringen. Die Thätigkeit der Aerzte würde somit eine wesentliche Verschiebung erfahren. Das Hauptgewicht würde nicht mehr in der Heilung einer aufgetretenen Krankheit zu suchen sein, sondern vornehmlich darin, die gesunden Menschen vor Krankheiten zu bewahren, bezüglichlich dafür zu wirken, daß für alle Menschen die Voraussetzungen einer natürlichen und damit die Gesundheit fördernden und erhaltenen Lebensweise gegeben seien.

Der staatlich angestellte Arzt würde Gesundheitsbeamter in weitester Bedeutung sein. Damit ist der Fingerzeig gegeben, daß die Bildung des Arztes mit den Kenntnissen der Anatomie und Pathologie nicht abgeschlossen sein kann, daß sie vornehmlich mit auf ökonomischem Gebiete liegen müssen. Der staatlich angestellte Arzt würde dann selbst wenn er auch „keine andere Politik zu treiben hätte als solche, die die verbündeten Regierungen für gut befindet“, doch sichtlichen Einfluß auf den Gang dieser Politik gewinnen, umso mehr, als durchgreifende, von ihm beantragte sanitäre Reformen einen festen Stützpunkt im arbeitenden Volke jederzeit finden werden.

Der staatlich angestellte Arzt, der die Wiedehaltung der unentgeltlichen Lieferung der Heilmittel hat, braucht nicht zwingend in der Verordnung derselben zu sein, wie solches von den Arbeitern vermutet wird, wenn die Verordnung zu Lasten der Armenverwaltung oder einer Betriebskasse zu geschehen pflegt. Die Heilmittel können dann auch nicht lediglich in Medikamenten bestehen, sondern können auch in stärkenden Getränken und Speisen, kurz in einer rationellen Ernährung bestehen, die dem Kranken sonst seiner sozialen Stellung gemäß versagt ist. Das Fehlen einer rationellen Ernährung ist der hauptsächlichste Grund, warum der krank gewordene Arbeiter fast niemals seine volle Lebenskraft wieder erlangt. Damit sind wir aber an dem Rekapitulat der Arbeiterfrage angelangt.

Eine Diskussion, das heißt eine gründliche, erlösende Diskussion über die Arbeiterfrage ist nun für die herrschenden Klassen ein Krautlein „Rühr mich nicht an.“ Wo sie einer solchen aus dem Wege gehen können, da thun sie es, trotz aller gegenheiligen Großsprecherei. Sie wissen nur zu gut, so viel sie sich auch einzureden suchen und Anderen glauben machen wollen, daß sozialdemokratische Programm sei unpraktisch und undurchführbar, daß die in demselben aufgestellten Forderungen von der Masse als praktisch verstanden und von derselben zu ihrem eigenen Besten energisch verlangt werden. Sie wissen auch ferner, daß die Sozialdemokratie sich nicht mit halben Maßregeln abweisen läßt, daß dieselbe zwar annimmt, was sie vorläufig erreichen kann, jedoch nicht erlaubt, das Volk auf sein Recht, mehr zu fordern, hinzuweisen. Wie wir gesehen haben, decken selbst die harmlos ausschenden Forderungen des sozialdemokratischen Programms, wie die Forderung der unentgeltlichen ärztlichen Hilfe und der unentgeltlichen Lieferung der Arzneimittel, mit zwingender Konsequenz die Generalursache aller menschlichen Not und des Elends auf. Diese Generalursache zu beseitigen, liegt aber weder in dem Wesen noch in dem Willen und Können der bürgerlichen Gesellschaft. Darum ist ihre jede Ausschreibung, jede Gewissensärgerung unbedeckt. Ihr Bestreben geht deshalb dahin, Alles im alten Geiste weiter zu führen. Die bürgerliche Gesellschaft, soweit sie vorgiebt, liberal zu sein, macht sich der Heucheler fühlbar. Sie ist nicht allein konservativ, sondern totalitär.

Wenn es noch einer Nachbesserung für die unentgeltliche und fügen wir hinzu, die gleiche Zobtenbestattung bedarf hätte, so ist sie durch die grausende Seuche — die Cholera gegeben. Ob die Opfer der Seuche jetzt unentgeltlich bestattet werden, oder ob die Angehörigen regelsmäßig bleiben, entzieht sich unserer Kenntnis. Ist letzteres der Fall, so halten wir solches für ein Unrecht. Wir sind aber auch der weitergehenden Meinung, daß nicht nur in Beeten der Seuchengefahr, sondern zu allen Zeiten die mehrjährige Vergung von

Leichen in den Wohnstätten eine Gefahr für die Lebenden bildet, die zu beseitigen Pflicht der Gemeinde oder des Staates ist. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, daß bei Todessälen bei der großen Mehrzahl des Volkes durch die vorausgegangene Krankheit die materiellen Mittel erschöpft sind, es somit ein Gebot der Menschlichkeit ist, den von Schicksalschlägen schwer Geprüften wenigstens pekuniär beizustehen.

Den Klassenunterschied bei den Begräbnisformen fallen zu lassen, hätte die bürgerliche Gesellschaft um deswillen schon alle Ursache, weil sie ja doch so gern dem Volke das „Bischof Religion“ erhalten möchte. Wir fordern das gleiche Begräbnis im Interesse der Beseitigung der Klassengegensätze.

Die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften.

Die Freunde der berufsgenossenschaftlichen Organisation wissen die konsequente Durchführung des Prinzips der Selbstverwaltung in den Berufsgenossenschaften nicht genug zu rühmen; selbst Gegner schließen sich nicht selten diesem Urtheil an, so wenig sie auch sonst von der Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften halten mögen. Eine vorurtheilslose Untersuchung, wie es mit dieser Selbstverwaltung tatsächlich steht, wird daher am Platze sein.

Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne ist da vorhanden, wo gemeinsame Angelegenheiten von den Betroffenen selbst verwaltet werden. Die Berufsgenossenschaften haben in erster Linie die Arbeiter der Gewerbszweige, die sie umfassen, für die Folgen von Unfällen im Betriebe zu entschädigen. Man sollte also meinen, daß, wenn man bei den Berufsgenossenschaften von Selbstverwaltung spricht, die Verwaltung eben in den Händen der Versicherten — der Arbeiter — liegen müsse. Dies ist nun bekanntlich keineswegs der Fall: die Arbeiter haben auf die eigentliche Verwaltung nicht den geringsten Einfluß und nur in der Rechtsprechung und beim Erlass von Unfallverhütungsvorschriften mitzureden. Dieses Verhältnis findet seinen handgreiflichsten Ausdruck auf den sogenannten Berufsgenossenschaftstagen, d. h. Zusammentreffen von Verwaltungsorganen und Interessenten der Berufsgenossenschaften, bei denen über gemeinsame berufsgenossenschaftliche Angelegenheiten berathen wird. Man findet hier wohl Minister, Geheime Räthe, Juristen, Aerzte, Industrielle, Beamte der Berufsgenossenschaften, aber niemals — einen versicherten Arbeiter.

Man fragt sich erstaunt, wie kann man trotzdem von Selbstverwaltung — und noch dazu von einer ausnahmsweise konsequent durchgeföhrten Selbstverwaltung in den Berufsgenossenschaften reden? Die Antwort ist eine sehr einfache: Die Kosten der Versicherung tragen die Unternehmer; diese, nicht etwa die Versicherten, bilden die Berufsgenossenschaften und führen mithin die Verwaltung selbst. Die Arbeiter sind sozusagen nur die Objekte der Versicherung, die Versicherer sind die Unternehmer. Man geht also auch hier, wie so häufig (z. B. beim Wahlrecht), von der Illusion aus, daß nur Derjenige Rechte zu beanspruchen habe, der rechtlich zur Zahlung verpflichtet sei. Das in Wirklichkeit schließlich doch stets der wirtschaftlich Schwächeren die Lasten trägt, wird übersehen. Das man die Arbeiter von der Beitragszahlung befreit hat, gilt als besondere „Wohltat“, der Verlust des Bestimmungsrechtes der Arbeiter über ihre Versicherung ist damit selbstverständlich.

Unter berufsgenossenschaftlicher Selbstverwaltung ist also nur die Selbstverwaltung durch die versicherten Unternehmer zu verstehen, für die versicherten Arbeiter kann hier nur von dem Gegentheil von Selbstverwaltung — völliger Bevormundung — die Rede sein. In diesem beschränkten Sinne ist nun allerdings das Prinzip der Selbstverwaltung recht konsequent durchgeföhr — nach einer Richtung hin, wie sich zeigen wird, wohl sogar, wenn man es so ausdrücken will, zu konsequent. Zunächst ist hervorzuheben, daß die Berufsgenossenschaften von staatlicher oder sonstiger behördlicher Bevormundung tatsächlich befreit sind. Sie unterliegen nur der Aufsicht des Reichs- oder Landes-Versicherungsamtes und verwalten im Übrigen ihre Angelegenheiten selbstständig. Ferner kennen die Unfallversicherungsgezeuge nur Ehrenämter, die von den Mitgliedern der Genossenschaften unentgeltlich zu führen sind. Von besoldeten Beamten ist nirgends die Rede, wenigstens nicht von eigentlichen Verwaltungsbeamten, denn die „Beauftragten“, die allerdings im Allgemeinen gegen Besoldung ihre Thätigkeit ausüben werden, haben nur die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen. Nun können in Wirklichkeit nach Lage der Sache die Berufsgenossenschaften unmöglich ohne geordnete Verwaltung eine Verwaltung und eine Anzahl von Verwaltungsbeamten auskommen. Ist nicht ge-

rade zufällig ein Vorstandsmitglied vorhanden, das befähigt und aus Mangel an anderer Beschäftigung in der Lage ist, die Leitung des Bureaus in die Hand zu nehmen, so muß ein besoldeter Geschäftsführer an die Spitze der Verwaltung gestellt werden. Dieser und die übrigen Beamten tragen jedoch nur eine moralische Verantwortung dem Vorstande der Genossenschaft gegenüber; rechtlich trägt der Vorstand für alle Amtshandlungen der Beamten die volle Verantwortung. Die Unterschrift der Beamten verpflichtet die Genossenschaft zu nichts. Der Vorsteher aber die für den Vorstand zeichnenden Vorstandsmitglieder müssen jedes Schriftstück, das die Genossenschaft rechtsgültig verbinden soll, selbst vollziehen. Vielfach werden unter diesen Verhältnissen natürlich die Unterschriften in mehr oder weniger blindem Vertrauen zu dem die Schriftstücke vorlegenden Beamten erfolgen, müssen. Bezahlte Beamte führen die Arbeiten aus; der im unentgeltlichen Ehrenamt fungirende Genossenschaftsvorsitzende, der im Allgemeinen die Arbeiten nicht zu durchdringen und überschauen vermag, trägt die Verantwortung dafür. Auch hier also eine bloße Fiktion! Die Inhaber der wichtigsten berufsgenossenschaftlichen Ehrenämter sind im Allgemeinen tatsächlich im Stande, ihre Amtshandlungen so auszuführen, wie es der übernommenen Verantwortlichkeit entsprechen würde. An Stelle der verantwortlichen Bureaucratie der Behörden ist in der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung eine unverantwortliche Bureaucratie getreten, welche die Fäden führt, an denen die Inhaber der Ehrenämter agiren.

Es braucht nicht besonders auseinander gesetzt zu werden, welche Gefahren diese Sachlage in sich birgt. Wenn bisher nur wenige Fälle bekannt geworden sind, in denen Berufsgenossenschaftsbeamte ihre Stellung offenbar mißbraucht haben, so hat dies — abgesehen von der erst kurzen Dauer des Bestehens der Berufsgenossenschaften — seinen Grund darin, daß zur Zeit die Berufsgenossenschaften vielfach von moralisch und technisch hervorragend tüchtigen Kräften geleitet werden. Diejenigen Männer, welche die ersten organisatorischen Arbeiten übernommen hatten, also gleichsam die Schöpfer der Berufsgenossenschaften sind, stehen in vielen Fällen noch heut als Vorsitzende oder Geschäftsführer an der Spitze der Verwaltungen. Persönliche Neigung, Interesse an der Sache und das durch tatsächliche Leistungen gerechtfertigte Vertrauen der Genossenschaftsmitgliedern hatte sie ursprünglich auf ihre Posten gestellt, und so haben sie es denn auch im Allgemeinen verstanden, diese auszufüllen. Gerade die Aufgabe der ersten Organisation zog manche selbstständige Köpfe an. Sie fühlten sich zwar wenig angenehm berührt, als sie nach Konstituierung der Berufsgenossenschaften aus „Organisatoren“ Geschäftsführer wurden, als solche öffentlich ganz zurücktreten mußten und sich nur noch der stillen Arbeit widmen durften. Indes nicht Wenige hielt trotzdem die Müdigkeit auf das ihres durchgängig gebotene hohe Gehalt und den Einfluß, den sie — wenn auch nicht rechtlich anerkannt, so doch tatsächlich — ausübten, in ihren Stellungen zurück. Der sich zuerst noch ziemlich deutlich äußernde Selbstständigkeitstrieb dieser Elemente wurde vom Reichsversicherungsamt leicht niedergeschlagen, und so ist denn allmälig eine idyllische Ruhe in den berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen eingetreten.

Treten infolge dieser historischen Entwicklung im Augenblick noch manche Bedenken, zu denen das Verhältnis der Inhaber der Ehrenämter zu den besoldeten Beamten Veranlassung gibt, zurück, so wird sich dies doch später, wenn erst ein größerer Personenwechsel stattgefunden hat, sehr ändern. Durchgängig wechseln die Inhaber der Ehrenämter weit häufiger als diejenigen der Beamten, besonders der Geschäftsführerstellen. Die Kontinuität der Verwaltung wird tatsächlich durch die besoldeten Beamten aufrecht erhalten. Die Bedeutung der unverantwortlichen Bureaucratie wächst also, und es wird mithin über kurz oder lang die Frage ernstlich erwogen werden müssen, ob man diese Bureaucratie nicht in eine verantwortliche verwandeln soll — vorausgesetzt, daß den Berufsgenossenschaften in ihrer jetzigen Form überhaupt noch eine längere Lebensdauer beschieden ist.

Soviel wird diese kurze Betrachtung gezeigt haben, daß die Art von Selbstverwaltung, die in den Berufsgenossenschaften durchgeföhr ist, nichts weniger als das Muster einer rationellen Verwaltungsorganisation darstellt.

„Sozialpolitisches Centralblatt“

Der IX. deutsche Tischlertag.

Wir versprechen den Kollegen, auch über die materiellen Verhandlungen des IX. deutschen Tischlertages Bericht zu erstatten. Wir folgen dabei der Berichterstattung der „Münchener Zeitung“, dieser die Gewähr für die Richtigkeit des Mittheilten überlassend. Sollten in dem Bericht der „Münchener

burger Zeitung" Unrichtigkeiten enthalten sein, oder die Berichterstattung auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, so haben es die Herren Bläckler sich selbst und ihrer Intoleranz zuschreiben, daß den Thatsachen nicht entsprechende Berichte Verbreitung finden. Nachdem unsere Bitte von dem vorjährigen Tischertag um Zulassung unseres Korrespondenten abgewiesen war, haben wir keine Veranlassung, uns noch einmal einem solchen ungehobelten Benehmen auszusetzen.

Der erste Punkt der Tagesordnung handelt von der Eröffnung, Begrüßung und Bewilligung. Der Hinweis auf die wirkenden Gesetzmäßigkeiten nahm den breitesten Abschnitt in dem Beremontell ein. Die anschließende Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr besorgte der Verbandssekretär. Derselbe bedauert die gründliche Absage seitens der Reichs- und preußischen Regierung betreffs des Besitzungsvertrages und knüpft daran die Mahnung, um so energischer den Ausbau des Innungsverbands vorzunehmen. Schöne Vorsätze, dabei nichts aber auch bleiben, denn das abgelaufene Geschäftsjahr brachte den Verlust von 7 Innungen mit 189 Mitgliedern, denen ein Zweck von 10 Innungen mit 194 Mitgliedern die Waage hielt. Auf solche Erfolge kann man stolz sein. Die Berichterstattung hält es darum gewiß auch bei dem dritten Punkt der Tagesordnung: "Bericht des Kassenführers des Verbandes".

für angemessener, die winzigen Summen, mit denen der Verband operiert, zu verschweigen, um die Spottlust der Unbedeutigen nicht noch mehr anzutragen, als wie auch die eigenen Genossen nicht völlig nutzlos zu machen. Man erfährt nur, daß dem Vorstand Decharge ertheilt ist. Wenn es aber der Geschäftsbericht des Sekretärs als einen großen Erfolg der Innungen bezeichnet, daß das neue Krankenfassengesetz zu Stande gekommen sei, so ist das eine Unmaßlung, der jede Unterlage fehlt.

Wenn aber darin behauptet wird, jeder Arbeiter sei bei seinem Eintritt in die Arbeit bei einem Innungsmeister verpflichtet, der für die Innung errichteten Kasse beizutreten, so ist das eine Behauptung, die mit den Thatsachen im Widerspruch steht. Sowohl die Zugehörigkeit zur Ortskasse als wie zu einer dem Gesetz genügenden freien eingeschriebenen Hilfskasse besteht von der Zwangspressung zur Innungskasse. Durch die administrativen Maßregeln zur Befreiung der Konkurrenz der Gefangenarbeiter in Preußen erklärte man sich befriedigt. Die Armut und Ohnmacht der Innungen fanden eine weitere Illustration durch das Eingeständnis, daß die als 4. Punkt behandelten Bezirkstage sehr wünschenswerth und der Sache der Innungen förderlich seien, die Kosten derselben aber von den einzelnen Innungen nicht getragen werden könnten und demgemäß von dem Verband übernommen werden müßten. Es wurde demgemäß beschlossen:

Bei der Beratung über die Errichtung der Genossenschaft des deutschen Tischler-Innungsverbandes, eingetragene Genossenschaft mit beschwänkter Haftpflicht, konnte man so recht sagen, es kreiste der Berg und gab ein Mäuslein. Für Produktionsgenossenschaften können sich die Innungen bekanntlich nicht erwärmen. Würden sie in dieser Richtung einen Versuch wagen, so würde er jämmerlich scheitern. So klug sind die Herren und scheuen sich, die Finger zu verbrennen. Vor allem fehlt den Innungen der Gemeinesteit, gemeinschaftlich produzieren zu können.

Zweitens fehlt ihnen das Kapital, und drittens würde das Letztere weggeworfen sein. Rückständige Betriebsformen können mit Zwangsmaßregeln aufrecht erhalten werden. Dass Letztere nicht mehr eingeführt werden können in Abetracht der Allmacht des Großkapitals, sollte die kleinen Krauter zur Erkenntnis ihrer Bedeutungslosigkeit bringen. Wie weit aber der Neid und die Missgunst noch in den Reihen der Bünstler wölbt, wird man ermessen können, wenn man erwagt, daß die Herren sich auch gegen den genossenschaftlichen Einfahrt der Rohstoffe, der Maschinen und der Versicherung gegen Geschäftsbürokratie sträubten. Zu solchen Experimenten riet man Genossenschaften für kleinere Kreise zu bilden, was soviel heißt, als: sie haben zu unterbleiben. Doch gründen wollte man, und so wurde die "Genossenschaft des Verbandes" gegründet, mit dem weltverschütternden Zweck, der Errichtung einer eigenen Tischlerfabrik, der Rüstungsbeteiligung und der Einziehung auswärtiger Forderungen. Und dazu all der Varm. Sagten wir doch schon am Schluss unserer Einleitungsbetrachtung, es war viel Geschrei und wenig Wolle. Auch die alte bekannte Seeschlange, "die baldmöglichste Begründung einer täglich erscheinenden Handwerkerzeitung", erschien in ihrer ganzen Länge wieder. Der Vorstand wurde ermächtigt, die Sache bei dem Handwerkerzentralausschuß zu verfolgen. Das "verfolgen" ist gut. Aber zu der Verfolgung gehörten nach dem Eingeständnis der Bünstler sone 70 000 Märterchen, und das ist eine starke Prise Tabak für die Innungsklassen.

Bezeichnender Weise wollte der "Tag" über seinen Kollegen, den "allgemeinen deutschen Innungs- und Handwerkertag", gar nichts mehr hören. Von dem, was sie wußten, die Herren des Verbandstages, war ihnen schon hören und Sehen vergangen. Sie befürchteten nun, auch noch stumpfe Bähne zu bekommen, was bei den in Aussicht gestandenen kulinarischen Genüssen die größte Kalamität gewesen wäre, deren Folgen bei der herrschenden Choleragefahr ganz unabsehbare hätten sein können.

Punkt 9 der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Regelung des Lehrlingswesens und der Errichtung von Arbeitsnachweisen. Über den ersten Theil wurden mancherlei Vorschläge, so auch ein schämenswerther von Wiesels-Magdeburg, gemacht. Derselbe verlangte, daß man den Lehrlingen an den Wochentagen den Besuch der Fortbildungs- und Gewerbeschulen gestatten solle. Eine Beschlussfassung des "Tags" über diesen heilten Punkt ist aus dem Bericht nicht zu ersehen. Wie es den Anschein hat, hat sich der "Tag" um diese Angelegenheit herumgedrückt, es hätte sonst leicht zum "Krach" kommen können. Dafür war der "Tag" Feuer und Flamme in der Erinnerung vergangener Zeiten, sich für die "Einbeziehung des Gesellen in den Familientreis des Meisters" auszusprechen. Das heißt neben einem Wochenlohn von M 3 die Verabreichung eines Hundesfutters und Schlafstelle in Löchern, die aus sanitätspolizeilichen Gründen zu schließen, bzw. aufzuräumen sind. So ungefähr wird man das Richtige getroffen haben, was mit der großspurigen Phrase "Einbeziehung des Gesellen in den Familientreis des Meisters" bezeichnet wird.

Mit dem vorbezeichneten Punkt war der "Tag" eigentlich erst in sein richtiges Fahrwasser gekommen. Lehrlinge und Gesellen auszuhibbeln, nennen es die Herren Krauter, ist das zu ersterbende Ziel jedes Bünstlers. Deshalb drehten sich die Beratungen bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung auch hauptsächlich darum, wie man, nachdem die Regierung sich ja schroff abwesend gegenüber der Einführung des Besitzungs-, Nachweises- und der obligatorischen Innung erhalten habe, auf

Umweg, wie man sich geschickt ausdrückte, zum Ziele gelangen könne. Die Umwege sind der Innungslimb, wie er seit Jahren tutzt wird, jetzt aber in ziemlich ausdringlicher Weise mit dem Recht des Lehrlingshaltens auch den seitigen Dienstleiter ausgestoßen werden soll. Denkan steht, daß nur Mitglieder der Innungen Lehrlinge halten dürfen. Das ist der Angelpunkt, um den sich alles ändert. Innungsmaster soll dann nur Dierjenige werden können, der einen Lehrbrief aufweisen kann und Gesellen- und Meisterprüfung abgelegt hat. Der Meisterstitel soll nur den Innungsmästern zu stehen. Es liegt auf der Hand, wenn Dierjenigen, welche jetzt derartige Beschlüsse fassen, die Vorbedingungen derselben erfüllen sollten, bez. die Beschlüsse in ihrer Gesetzesverordnung rückwirkende Kraft haben, daß drei Viertel der Beschäftigten aus dem Meisterverzeichnis zu freien wären. Na, die innungsmästerlichen Räume werden nicht in den Himmel wachsen. Wenn die Innungen auf den "Umweg" an ihr Ziel gelangt sein werden, was aber völlig ausgeschlossen ist, so werden ihrer nur wenige die Strapazen des langen Marsches ertragen haben. Die Meisten wird der Kapitalismus bis dahin "zur Strecke" gebracht haben.

Bur Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Tagewerk beschloß der "Tag" Einbeziehung aller Tischlereibetriebe zur Unfallversicherung und Errichtung einer eigenen Tischlerberufsgenossenschaft. Des Weiteren wurde beschlossen, auf Grund des vom Centralausschuß herausgegebenen Normalstatus allerorts Kraut und Sterbelassen für die Gesellen und Lehrlinge zu errichten.

Die Bezug auf das Submissionsname oder richtiger gesetzte Unwesen, sowie gegen das Schwindelgeschäft der Waaren-Auktionen gefassten Beschlüsse sind nur zu billigen.

Ein Armutzeugnis sondergleichen aber für die Befähigung der gesammten Innungsmästerschaft ist die Thatsache, daß der ausgelegte Preis von M. 300 für einen "Bundesleibaden für Fachschulen" nicht zur Vertheilung gelangen konnte. Eine Arbeit auf Grund des vom Centralausschuß herausgegebenen Normalstatus allerorts Kraut und Sterbelassen für die Gesellen und Lehrlinge zu errichten.

In den letzten Tagen des v. J. hat der Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Kiel getagt.

Derselbe stand jedoch durch die bedängtigende Gefahr der Cholera-Epidemie veranlaßt, durch politische Intervention ein frühzeitiges Ende.

Aus den geführten Verhandlungen ist zu entnehmen,

dass die "armen Baugewerksmeister" mit ihrem Gesuch um Fahrpreiserhöhung zum Verbandstag ebenso in Preußen wie in Bayern abgeblitzt sind.

Ein Versuch, die Verhältnisse der städtischen Sparkassen zum Bau von Arbeiterwohnungen zu verbessern.

Die Häuser sollen durch Abzahlung in den Hegen der Mutter gelangen.

Diese Andeutung läßt darauf schließen, daß man sich für den Bau des Einzelhauses entschieden hat.

Den Sicherungsanstalten der Alters- und Invalidenversicherung steht das gesetzliche Recht zu, ein Viertel der Überschüsse in Grundbesitz und Beteiligung desselben anzulegen. Von der sogenannten Centralstelle für Wohlfahrteinrichtungen angeregt, haben die Anstalten in Hannover, Sachsen und Anhalt sich bereit erklärt, Kapitalien zum Bau von Arbeiterwohnungen bereit zu stellen. Die schlesische Anstalt will sich mit einer Million Mark an dem Unternehmen beteiligen. Der Vorstand der Anstalt hat einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Die Anstalten der Rheinprovinz und Westfalen haben eine Beteiligung direkt abgelehnt. Die Regierung von Arnsberg hat deshalb den größeren Städten empfohlen, in Erwägung zu ziehen, die Überschüsse der städtischen Sparkassen zum Bau von Arbeiterwohnungen zu verwenden. Die Häuser sollen durch Abzahlung in den Hegen der Mutter gelangen. Diese Andeutung läßt darauf schließen, daß man sich für den Bau des Einzelhauses entschieden hat.

In den letzten Tagen des v. J. hat der Verbandstag der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Kiel getagt. Derselbe stand jedoch durch die bedängtigende Gefahr der Cholera-Epidemie veranlaßt, durch politische Intervention ein frühzeitiges Ende.

Aus den geführten Verhandlungen ist zu entnehmen, dass die "armen Baugewerksmeister" mit ihrem Gesuch um Fahrpreiserhöhung zum Verbandstag ebenso in Preußen wie in Bayern abgeblitzt sind.

Ein Versuch, die Verhältnisse der städtischen Sparkassen zum Bau von Arbeiterwohnungen zu verbessern.

Die Häuser sollen durch Abzahlung in den Hegen der Mutter gelangen.

Diese Andeutung läßt darauf schließen, daß man sich für den Bau des Einzelhauses entschieden hat.

Mit der Habicht und Prostifit des Unternehmertums steht auf gleicher Höhe seine Verklärung und Verleumdung der Arbeiter.

Durch die Steigerung der Summen für die Unfallentschädigung angefangen, ist schon seit zwei Jahren der ununterbrochene Versuch gemacht worden, dem Arbeiter wieder die Beweiskraft für seine Unschuld bei eintretenden Unfällen aufzublättern.

Der "blaue Montag" und die behauptete stärkste Frequenz der Unfälle am Montag wurden zu diesem Zwecke in der ausgiebigsten Weise ausgeschlaglicht.

Sind nun der Herr Präsident des Reichsversicherungsamtes auf der internationalen Konferenz diesen Heilsporten einen gründlichen Dämpfer aufgesetzt hat, schlagen die Fabrikäuler eine andere Propis ein.

Es wird behauptet, die meisten Unfälle würden dadurch herbeigeführt, daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen von den Arbeitern nicht benutzt würden.

Wenn solches in einzelnen Fällen geschieht, so trägt der geringfügige Verdienst daran die Schuld, der durch die Nutzung der Schutzvorrichtungen meist noch mehr geschmäler wird.

Außerdem hat der Kapitalismus Unternehmer und Auspässen in jedem Betriebe genug bereit, daß in jedem Falle, wo ein Arbeiter Schutzvorrichtungen unbedacht läuft, von einer Pflichtverletzung des Betriebsbeamten gesprochen werden kann.

Nicht nur kommt das Unternehmertum auf den genialen Einfall, die Pflichtverletzung seiner Auspässen damit an dem Arbeiter zu strafen, daß man verlangt, bei der bevorstehenden Revision des Unfallversicherungsgegesetzes solle ein Unterschied hergestellt werden zwischen den ohne Mitschuld des Arbeiters eintretenden Unfällen und solchen, die eintreten, weil der Arbeiter Schutzvorrichtungen außer Gebrauch läßt.

Die letzteren sollen zwar nicht ganz leer ausgehen, jedoch erheblich niedriger entshädigt werden, als wie die erste Kategorie.

Wenn das Unfallgesetz einer Revision bedarf, so ist in der Sicht, den Arbeitern von den durch die allmonatlichen vorgelegten ärztlichen Untersuchungen und eben sovielen Rentenfeststellungen zu bestreiten.

Ein armer verunglückter Arbeiter kommt in der Sorge um seine Rentenpension aus der Aufregung nicht heraus. Für manchen Bedauerswertigen wird sie zur wahren Folter.

Mit einer wahren Verstärkung sucht die kapitalistische Presse das amerikanische Achtundfünfzigst als schädlich wirkend hinzustellen, ohne daß es ihr gelungen wäre, einen anderen Beweis beizubringen, als daß der Prostif ihrer Bevölkerung eine Einbuße erleiden könnte.

Das läßt freilich die Arbeiter sehr kalt, oder vielmehr gerade dieses Umstandes wegen feiern sie das Gesetz als ein helljames.

Auch der alte Biddiss muß in der Verunglimpfung des Gesetzes herhalten, "die Arbeiter wollen selber von dem verschrobenen Gelehrten nichts wissen," weil ihnen dadurch die Gelegenheit zum Mehrverdienst genommen sei.

Der wahre Grund der Gegnerschaft gegen eine mit Reibuzierung der Arbeitszeit verbundene Regelung der Arbeitszeit liegt darin, daß der selben naturgemäß eine Erhöhung des Lohnes folgen muss.

Zum mindesten würde der Lohn bei der verschiedenen Länge der Arbeitszeit der gleiche sein.

Denn die Prozeß von dem Mehrverdienst bei längerer Arbeitszeit ist ein Röder, mit dem man nur Dumme fangen kann.

Die Verlängerung der Arbeitszeit ist jedesmal ein Versuch, den Arbeitsverdienst zu schwächen.

Die einfachen amerikanischen Arbeiter werden darum das Achtundfünfzigst nicht als ein verschrobenes betrachten, sondern darauf bedacht sein, daß es auf weitere Berufe Ausdehnung gewinnt.

Im kommenden Statsjahr werden in Preußen drei weitere Gewerbeberäte und zwar in Biegnitz, Münster und Koblenz eingesetzt. Die Zahl der weiter anzustellenden Inspektoren beträgt 25 und die der Assistenten 9. Im Statsjahr 1894/95 wird die geplante Vermehrung durchgeführt sein. Gensgen wird dieselbe auch dann noch nicht. Solange ein Verbot der Hausindustrie nicht durchgesetzt wird, muss darauf gedrungen werden, die Inspektion auch auf diese auszudehnen.

Wie in den Musterverfertigten die Liebe zum Vaterland gepflegt wird! — Die königliche Eisenbahndirektion Rechtschaffeneck Kölz hat an sämtliche Haupt- und Nebenwerkstätten folgende Bekanntmachung erlassen: „Trotz wiederholter Aufforderung ist der Verdienst der Arbeiter derselbe geblieben, vereinzelt noch gestiegen. Wir verordnen hiermit nochmals, den Verdienst den Beizverhältnissen gemäß zu reduzieren und werden bei der nächsten Rechnungsrevision in Betracht ziehen, in wieweit hiervon Gebrauch gemacht ist.“ Kann die Manchester-Theorie tatsächlich ihrer Anwendung finden? Die Anweisung geben, den Beizverhältnissen gemäß den Lohn zu reduzieren, heißt nichts Anderes, als sich die Notlage der Arbeiter zu Ruhe machen. Das Angebot, der Hunger der Arbeiter, gefasste Abzüge. Die Beizverhältnisse sind ernster Natur und sollten dringende Maßnahme sein, die Lage der Arbeiter zu verbessern, als ihre Notlage zu vergessen. Aus Anlass dieses Spezialfalles noch ein paar Worte praktischer Bedächtigkeit. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sämtliche Werkstattvorsteher der ersten Auflösung beußt Vorahme der Reduzierung der Arbeitspreise prompt nachgekommen sind. Tagearbeiter sind die Wenigsten, und der Lohn dieser Kategorie verträgt eine Reduzierung überhaupt nicht. Trotzdem aber haben die Arbeiter die ablehnen befürchtet, unter Ausbildung aller Kräfte, auch unter den herabgesetzten Preisen, den früheren Tagesserdienst zu erzielen. Wie thöricht sie damit gehandelt haben, darüber sollte sie die erneute Erfolgung belehren.

Gewerkschaftliches.

Während der Tage der Herstellung dieser Nummer unseres Blattes tagte der Jahrestagung der englischen Trades Union in Glasgow. Die Tagesordnung ist eine umfangreiche. Wir werden wohl in der Lage sein, in der nächsten Nummer einen eingehenden Bericht über die Versammlungen und Beschlüsse derselben den Kollegen geben zu können.

Die Jahresversammlung der zu einem Verbund gehörenden Gewerbevereine aller in der Rhederie beschäftigten Arbeiter Englands hat vorige Woche in der Tochterhalle in London stattgefunden. Der Sekretär der Feuer, Wilson, präsidierte. Derselbe betonte, daß der Verband das beste Mittel sei, Lohnherabsetzungen vorzubereiten, als wie auch Streiks zu verhindern.

Der in den letzten Tagen des v. R. in Brüssel abgehaltene Kongress der Handschuherbeiter beschloß einstimmig die Schaffung eines internationalen Bundes, für die Leitung des Bundes wurde eine Sieben-Kommission eingesetzt, welche für das laufende Geschäftsjahr in Brüssel ihren Sitz hat.

Durch die gewaltige Konkurrenz, welche die amerikanische Industrie unter den Schutzzollschranken entwickelt, ist die englische Blechindustrie so gut wie vernichtet. Über 10000 in den Blechfabriken beschäftigt gewesene Arbeiter sind brotlos und wandern in großen Bügeln nach Amerika aus.

Das neueste Robell der Nordwestzeuge in Österreich muss wohl für die gesammelte Armee schon hergestellt sein, denn 5000 Arbeitern der Waffenfabrik in Steyr, die bisher einen Bestand von 9000 Arbeitern hatte, ist gekündigt worden. Die Kriegsminister willst ihr Heil in Belgien und Frankreich versuchen.

Eine Agitationsschreie des Genossen Fürst beßt Anstrengung einer Organisation der deutschen Handlungsgesellschaften hat in verschiedenen Städten unter dem wütenden Radon antisemitischer Feuer zu leiden gehabt. Trotzdem hat die Bewegung in einer Reihe von Städten Boden gefaßt. Die am 11. d. R. in Berlin in Aussicht genommene Konferenz deutscher Handlungsgesellschaften wird die weiteren Schritte in die Wege leiten.

Dem deutschen Schriftstellerverband sind die Rechte einer juristischen Person verliehen. Letzte Forderung muß von allen Berufsvereinen mit Nachdruck erhoben werden. Erst durch die Gewährung derselben in Verbindung mit der Koalitionsfreiheit kommt der Arbeiter auf den sicheren Rechtsboden zu stehen, der ihm die gleiche Bewegungsmöglichkeit wie dem Unternehmer, welche derselbe jetzt besitzt, sichert.

Gegenwärtig liegt im Hause der internationale Kongress gegen den Rückgang alkoholischer Getränke. Eine Reihe von Vertretern der bedeutendsten Antialkoholisten sind angefragt. Aus Deutschland von Dr. Baer, Dr. Schnitz und Pastor Hirsh. Außerdem sind etliche Teilnehmer aus England, Belgien, der Schweiz, Dänemark, Schweden und Amerika.

Die Organisationen der sogenannten „nagelreinen“ Arbeiter empfinden in erster Linie die schädigende Wirkung, welche das Groß der indifferenten Arbeiter auf die Lage des Arbeitsmarktes ausübt. Es hat deshalb die Union der Doctor in England, einer Vereinigung ihres Präsidenten Morris folgend, beschlossen, die Agitation unter der ländlichen Bevölkerung kräftig zu fördern und die Bildung landwirtschaftlicher Unionen zu unterstützen.

Augeblicks der erfolgten Auszeichnung des diesjährigen Vertreters der deutschen Sozialdemokratie ist die bürgerliche Presse aus Frankreich und Spanien. Die ausgestellte Tageszeitung „Le Peuple“, das in der Bezeichnung das Menschentum versteckt werde. Derselbe wird jedoch anerkannt, daß die Partei eine wichtige Förderungskraft der sozialistischen Propaganda sei, daß den anderen Parteien mangels deren Idealismus nicht. Daß der sozialistische Propaganda nicht Vorwurf zu leisten, wird vorgeschlagen, über den Partei die Berichtigung zu fordern. Die armeligen Kräfte. Sohn bestreitet die bürgerliche Presse noch die öffentliche Meinung, aber zufolge einer Quelle kann sie derselbe nicht mehr.

Deutscher Tischlerverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

An die Mitglieder!

Wie schon gelegentlich der Abrechnung vom 1. Quartal d. J. s. „R. C. B.“ Nr. 80 mitgetheilt wurde, nimmt die Reiseunterstützung so hohe Summen in Anspruch, daß dieselben mit dem Stande der Kasse nicht mehr im Einklang stehen. Im 1. Quartal erforderte die Reiseunterstützung 30 Prozent des Beitrages oder, wenn man das Beitragsdrittel von den Beiträgen abrechnet, 45 Prozent des 10-Pfennig-Beitrages. Im 2. Quartal wird, nach oberflächlicher Zusammenstellung, trotzdem die Unterstützung für die Sommermonate niedriger ist, die Reiseunterstützung den gleichen Prozentsatz des Beitrages erfordern.

S. 1 Abs. 3 des Statuts sagt: „Die Verbandsleitung kann, sofern die jeweiligen Kassenverhältnisse solches gestatten, Unterstützung gewähren usw.“, und S. 5 sagt mit Bezug auf die Höhe der Reiseunterstützung: „Die Höhe derselben bestimmt der Verbandsvorstand je nach dem Stande der Kasse.“ (Dieser Paragraph sieht außerdem die Höchstgrenze der Unterstützung fest.)

Diese beiden Paragraphen legen dem Verbandsvorstand die Pflicht auf, darüber zu wachen, daß die verschiedenen Unterstützungen die Leistungsfähigkeit der Verbandskasse nicht übersteigen. Letzteres ist nun offenbar der Fall. Der Vorstand sieht sich daher im Einverständnis mit dem Ausschuß veranlaßt, die Normen für die Reiseunterstützung, und zwar für Winter und Sommer einzuführen, gleichzeitig, folgendermaßen festzulegen:

Als Reiseunterstützung werden bei einer Strecke bis zu 25 Kilometer pro Tag 50 Pf. gezahlt; beträgt die zurückgelegte Strecke pro Tag über 25 bis 50 Kilometer, so wird die Unterstützung nach Kilometern à 2 Pf. berechnet; als Höchstgrenze der Unterstützung darf, sofern die zurückgelegte Strecke pro Tag 50 und mehr Kilometer beträgt, nur 1. pro Tag gewährt werden.

Ferner wird der letzte Satz des § 6 des Statuts, von „Mitgliedern, welche“ bis zum Schluss, hiermit außer Kraft gesetzt, und tritt an dessen Stelle folgende Bestimmung:

„Mitgliedern, welche während der Dauer eines Jahres eine Gesamtunterstützung von M. 30 erhalten haben, kann während der Dauer eines halben Jahres weitere Unterstützung nicht gewährt werden.“

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober d. J. mit der Maßgabe in Kraft, daß Mitgliedern, welche vom 1. Januar bis 30. September d. J. eine Gesamtunterstützung bis zu M. 10 erhalten haben, diese Unterstützung bei Berechnung der M. 30 voll in Ansatz gebracht wird; dagegen soll bei Mitgliedern, welche über M. 10 Gesamtunterstützung erhalten haben, der M. 10 übersteigende Betrag nur zur Hälfte in Berechnung gebracht werden.

§. 3. A. hat bis zum 30. September in diesem Jahre M. 7,50 Unterstützung erhoben, so sind demselben nur noch M. 22,50 nach Maßgabe der zurückgelegten Strecken oder der Reisetage auszuzahlen, und ist demselben dann ein halbes Jahr lang keine Unterstützung zu gewähren. — B. hat im gleichen Zeitraum schon M. 24 erhalten, demselben sind M. 10 voll, von den übrigen M. 14 die Hälfte, mithin zusammen M. 17 anzurechnen, und sind demselben somit nur noch M. 13 zu gewähren. — C. hat im genannten Zeitraum bereits eine Unterstützung von M. 50 erhalten, diejenen sind M. 10 voll, von den übrigen M. 40 die Hälfte, mithin zusammen M. 30 anzurechnen. Demselben darf somit erst nach Verlust eines halben Jahres wieder Unterstützung gewährt werden.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß für Berechnung der Höchstgrenze der Unterstützung nicht das Kalenderjahr maßgebend ist, sondern das Rechnungsjahr beginnt mit dem Tage, an welchem die erste Unterstützung erhoben wurde und endet am gleichen Datum des nächsten Jahres.

Der Vorstand: Carl Kloß.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zählstellen und Vereine werden dringend erinnert, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Achtung, Tischler!

Stettin. Der am hiesigen Orte ausgebrochene Streit dauert fort und bitten wir die Kollegen allerorts, den Zugang nach hier streng fern zu halten.

Die Lohnkommission.

J. A.: C. Kinsty.

Helligenstadt, 28. August. Da nun schon eine längere Zeit seit Gründung unserer Zählstelle verflossen ist, so wollen wir doch auch einmal die Spalten unseres Verbandsorganes in Anspruch nehmen, um die Lage und Zustände am hiesigen Orte zu schildern. Wie in einem jeden anderen Berichte zu lesen, so auch hier übermäßig lange Arbeitszeit, wenig Lohn und schlechter Geschäftsgang. So müssen wir an erster Stelle eine Beschwerde, und zwar die eines Fümmungsmasters, in Erwähnung bringen, hier ist so recht die Ausbeutung der jugendlichen Kräfte vertreten; derselbe beschäftigt drei Lehrlinge und einen Gesellen, die Arbeitszeit dauert von 5—7 Uhr, nach Feierabend Holz hereinbringen, Hobel und sonstige Sachen forttransportieren, dafür erhält der Geselle einen Lohn, der nichts zu wünschen übrig läßt, er erhält Kost und Logis und wöchentlich M. 3, sage genau drei Karl. Derselbe Geselle war 14 Tage beim Betrieb, wurde aber von seinem Meister gezwungen, wieder auszutreten, ließ sich auch einschütern und trat aus unserer Zunft aus. Auch der Herr Obermeister hält nur zwei Lehrlinge. Da nun die Lage nicht gerade die beste hier am Orte ist, so traten wir zusammen und gründeten die Zählstelle. Von den 26 am Orte beschäftigten Gesellen gehören jetzt 15 dem Betrieb an, sehr zu wünschen wäre es, wenn noch mehrere ältere Kollegen dazu gingen, denn wenn wir eine Abänderung der jetzigen Geschäftslage herbeiführen wollen, sind auch sie dabei, aber zum Betrieb kommen sie nicht. Darum, Kollegen, agitir und zeigt den Indifferrenten, daß Ihr einig seid und fest gebunden, Eure Lage zu verbessern, denn, 11 Stunden Arbeitszeit,

M. 12 Lohn, ist das für einen verheiratheten Kollegen ein Lohn, ja mit Familie durchzukommen? oder Kost und Logis und M. 4—5, und 11—13 Stunden Arbeitszeit. Kurze Arbeitszeit, mehr Lohn, das sei unsere Lösung. Bei besserem Geschäftsgange sind wir einig, können wir eine Besserstellung herbeiführen. Noch sei zu erwähnen, daß auch hier die Herren Meister unsere junge Saat mit scheelen Augen emporschießen sehen, denn die erste Woche, in der unsere Zählstelle bestand, traten auch die Meister zusammen, um über Fortbestehen oder Auflösung der Zählung zu berathen. Da aber der Tischlerverband seinen Einzug gehalten hatte, so muß als Gegenvorwasse die wohlbüdliche Zählung herhalten. Das kann und soll uns aber nicht abschrecken, sondern uns fester zusammenketten und uns vereint zum Ziele führen. Darauf rufe ich Euch noch einmal zu, soll einig untereinander, kommt in die Versammlungen und organisirt Euch. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im „Löwen“ statt. Herberge und Verleihstola befinden sich im Gasthaus zum „Golden Löwen“, Wilhelmstraße. Reiseunterstützung zahlt von 8—9 Uhr Abends ebendaselbst Paul Raufus. Bevollmächtigter.

Düsseldorf. Am 16. August hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Welsch aus Crefeld über das Thema: „Die Gewerkschaften im Allgemeinen“ referierte. Im Anfang des Vortrages bemerkte Redner, daß sehr viele Genossen, besonders die Tüchtigeren, der Gewerkschaftsbewegung antipathisch gegenüber gestanden haben und nur geringes Gewicht auf dieselbe gelegt haben, sich dafür auf das politische Gebiet geworfen, um auf diesem eine Besserung der Lage der Arbeiter zu erringen. Redner führte sehr richtig aus, daß es vor allen Dingen nötig sei, die Gewerkschaftsorganisationen auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, da sich hieraus nur eine feste politische Organisation entwickeln könne. Die Gewerkschaftsorganisationen über müssen die Hauptstädte in der Arbeiterbewegung bilden, da es durch eine starke Vereinigung nur möglich ist, etwas für die Arbeiter zu erringen, was Redner durch die Organisationen in Frankreich, England und Amerika bewies, welche nur rein gewerkschaftlich sind und die Arbeiter in diesen Ländern doch schon ziemliche Erfolge für sich erzielt haben, und die Lage derselben auch daher eine bessere ist, als wie in Deutschland. Auch in der Beziehung bilden die Gewerkschaftsorganisationen einen wichtigen Punkt, weil es möglich ist, die indifferenten Kollegen viel besser und leichter in die Bewegung hineinzuziehen zu können, sie über ihre Lage aufklären zu können; es würde sich auch empfehlen, auf die indifferenten Arbeiter einen Druck auszuüben, daß dieselben gezwungen werden, der Organisation beizutreten. Daß unsere Gegner der Gewerkschaftsorganisation eine größere Bedeutung beilegen, als einer politischen, beweisen dieselben schon dadurch, daß sie sich ebenfalls in großen Verbänden und Vereinen verbinden, um dem heranrückenden Proletariat möglichst vereinten Widerstand entgegensetzen zu können. Es wird daher auch wohl an der Zeit sein, daß die Düsseldorfer Kollegen sich einmal ernstlich von ihrer Interesselosigkeit für die gerechte Sache des Proletariats aufzurichten und sich dem Verband anschließen, vereint mit ihren Kollegen zu kämpfen für die Besserung unserer Lage und Befreiung von dem Sklavenjoch. Die Verhältnisse in Düsseldorf sind auch nicht zu den besten zu zählen, Arbeitslosigkeit und Unterdrückung sind an der Tagesordnung. Darum nochmals, Kollegen, tretet dem Verband bei, so werden wir im Stande sein, uns von dieser jämmerlichen und menschenunwürdigen Lage zu befreien.

Alsfeld a. d. Leine. Von den hier arbeitenden Kollegen gehören 22 dem Verband an. Es sind dies etwa Dreiviertel der hiesigen Tischler. Dies ist auch das einzige Erfreuliche, was von hier mitzuteilen ist. Gerade die Verheiratheten halten sich vom Verband fern. Der Besuch der Versammlung ist meistens schwach. Auch läßt das Interesse der Mitglieder für die Organisation sehr zu wünschen. Trotzdem sich die Volksverwaltung in letzter Zeit alle Mühe gegeben hat, sind hier keine gutbesuchten Versammlungen zu erleben. Die Mitglieder zeigen für alles Andere Verständnis, sind mir nicht für die Arbeiterbewegung zu haben. Vielleicht tragen diese Freunde dazu bei, daß hier Banden geschaffen wird. Vor zwei Monaten hatte sich hier eine Gewerkschaftskommission der hier bestehenden Organisationen zur Regelung des Herbergswesens gebildet. Dieselbe zeigt aber so wenig Interesse, daß sie bis heute noch nichts erzielt hat. Auch trug dazu bei, daß hier der Arbeitswechsel häufig eintritt, so daß öfter Neuwahlen für die Kommission seitens der Organisationen nötig waren. In Abrechnung dessen wurde in der letzten Mitgliederversammlung am 26. August beschlossen, den Kommissionsmitgliedern der Tischler ihre Vollmacht zu entziehen und der Volksverwaltung die Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens zu übertragen. Den reisenden Kollegen zur Mitteilung, daß unsere Herberge sich bei Herrn Schlinemann, Marktstraße, befindet. Reiseunterstützung zahlt Kollege Kretz, Marktstraße 10, aus.

Zielferwalde. Am 22. August fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Krüger aus Dresden über die Bedeutung der Gewerkschaften in Bezug auf die Kartellvereinigungen referierte. Der Redner erwähnte zunächst den § 152 der Gewerbeordnung und legte dar, wie die Fabrikanten das Koalitionsrecht nur für sich in Anspruch nehmen wollen, wogegen sie den Arbeitern dasselbe Recht auf jede Weise illustriert machen wollen, wie seiner Zeit in Hamburg, wo die Arbeiter durch Namensunterschrift sich verpflichten sollten, keinem Verein anzugehören. Der Redner führte aus, daß durch solche Maßregeln nur die Heuchelei großgezogen wird, weil die Überzeugung sich durch keinen Zwang vernichten läßt. Der Redner erwähnt noch, daß die Bevorzugung der Gewerkschaften seitens der Polizeibehörde als ein Beweis dafür, daß dieselben keine Kampforganisationen sind, den Arbeitern keine Vortheile bringen können. Wir müssen unsere ganzen Gedanken nur auf Verbesserung unserer Lage richten. Die Organisation der deutschen Arbeiter ist aus den Kinderschulen gewachsen, und wir müssen nun daran denken, wie wir unsere Organisation am Kampfesfähigen machen. Zu diesem Behufe tagte vor zwei Jahren die Gewerkschaftskonferenz, welche die Generalkommission als die höchste Instanz einsetzte, die dann im nächsten Jahre den Gewerkschaftskongress berief. Derselbe sollte eine Neorganisierung schaffen. Als die beste, der Zeitgeist entsprechende Form der Organisation, schlägt der Kongress die Union vor. In der Union der Holzarbeiter werden alle in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter zu rechnen sein. Als ein sehr wesentlicher Vorbehalt dieser Kartellvereinigungen ist die Gemeinschaftlichkeit eines Fachorgans, denn je größer die Aufgabe, desto billiger die Herstellungskosten pro Rülliter. So z. B. führt der Redner an, belaufen sich die Herstellungskosten der „Neuen Tischlerzeitung“,

die in ca. 20 000 Exemplaren erscheint, auf 3 As pro Nummer, wogegen bei vielen Fachorganen dieselben 15—20 As betragen. Weiter ist noch hervorzuheben, daß die Mitglieder dieser Union an Orten, wo ihre Fachorganisation nicht besteht, einem anderen der Union angehörenden Verein mit vollem Mitgliedsrecht beitreten können. Zur Diskussion wurde den Anwesenden nochmals die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt, weiter hat ein Genosse noch die Möglichkeit der Hirsch-Dunler'schen Gewerkevereine erwähnt, da dieselben die Möglichkeit der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital für notwendig halten, was ein Ding der Unmöglichkeit sei, weil die Interessen ganz entgegengesetzte sind. Der Arbeiter ist bestrebt, seine Arbeitskraft so thauert als möglich zu verkaufen, wogegen die Unternehmer dieselbe zu ihrem Vortheil auszunutzen suchen. Zum dritten Punkt der Edgesordnung „Verschiedenes“ wurden die Zustände in der Spielwarenfabrik von Weise einer scharfen Kritik unterzogen; so kommt es oft vor, daß Auktionsarbeiter mit 5—6 Mark zu Hause gehn; ferner wurde noch die Ausbeutung der Kinder und einige Paragraphen über Fabrikordnungen, die die souveräne Herrlichkeit des betreffenden Fabrikanten in das rechte Licht stellen, hervorgehoben. Zum Schlusse folgte eine Resolution zur Annahme, die sich mit den Abschlägen der Referenten einverstanden erklärte, und in der die Anwesenden sprachen, ihrer Berufsgesellschaft beizutreten. Mögen auch die Holzarbeiter von Finsterwalde ihrem Versprechen, daß sie durch Annahme der Resolution gaben, treu bleiben und der Organisation beitreten, um mit den übrigen Kollegen Deutschlands für bessere Existenz kämpfen zu können.

Überlingen. Auch wir fühlen uns einmal veranlaßt, unser werthes Organ in Anspruch zu nehmen, um die hiesigen Verhältnisse etwas näher zu beleuchten, denn hier in Überlingen sind es wahrhaft traurige Verhältnisse. Von den 30 Kollegen, die hier beschäftigt sind, gehören nur 18 dem Verbande an. Unsere Zahlstelle ist zwar noch sehr jung, hat aber doch schon manchen Kampf bestanden, denn daß unser früherer Bevollmächtigter Robert Kosch mit dem Kassenbestand das Weite suchte, hatte hier unter den Tischlern viel Misstrauen erweckt. Deshalb rufe ich den Kollegen zu, trete ein in unsere Reihen, die Ihr noch fern steht, werkt Euren Leichtsinn ab; denn nur durch Einigkeit können wir zum Ziele gelangen, und Euch Verbandsmitgliedern rufe ich zu, bejucht die Versammlungen besser und zieht die Indifferenzen durch Agitation herbei. Außerdem macht uns hier der Arbeitsnachweis der Stadt viel zu schaffen. Vor Kurzem kamen hier zwei Kollegen durch, welche von einem Gendarmen angehalten wurden und, nachdem ihnen ihre Papiere abgenommen, zu dem Schreinermeister Bruler gebracht, ein Krauter nach dem Herzen des unversöhnlichen Künstlers. Vor Kurzem war ein Geselle frant und sollte in das Spital gehen, das wollte der Krauter nicht zugeben, denn er hatte Arbeit, die fertig mußte. Als die Arbeit fertig war, meinte er, jetzt könne er in's Spital gehen, er habe ihn nun nicht mehr nötig; auch die anderen Gesellen könnten gehen. Allen Rehpelt für einen solchen Krauter. Kollegen, benutzt unseren Arbeitsnachweis, damit Ihr nicht den rücksichtslosen Ausbeutern in die Hände fällt. Unser Arbeitsnachweis und unsere Herberge befinden sich im „Gasthaus zur Sonne“. Reiseunterstützung zahlt der Kassirer Edmund Schmid, Obere Seestraße Nr. 60. Beitratsverklärungen nehmen entgegen der Kassirer und der Bevollmächtigte August Freitag, Badstraße Nr. 10.

Brixen. Den Kollegen zur Nachricht, daß wir uns dem Deutschen Tischlerverband angeschlossen haben. Von der Bildung einer direkten Zahlstelle haben wir jedoch abgesehen, da wir hier am Ort einen gut geleiteten und gut organisierten Holzarbeiterverein besitzen. Derselbe macht gute Fortschritte in der Bildung seiner Mitglieder auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant „Zum Carolabad“ statt. Leider gibt es hier am Ort eine Anzahl Kollegen, welche sich lieber als uniformierte Feuerwehrmänner zum Begriffen der „alten Raleiter“ und anderen schwören Dingen gebrauchen lassen, anstatt sich den Bemühungen zuzuwenden, welche für den Arbeiter nur allein etwas Positives haben. Da der bisherige Vertrauensmann infolge seiner politischen Tätigkeit die Geschäfte des Verbandes nicht führen konnte, sohn wir uns genötigt, einen Anderen zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kollegen Otto Hammer. Derselbe wohnt Langestraße 17, 3. Etg. und zahlt Reiseunterstützung Abends von 7—8 Uhr in seiner Wohnung.

Dürkheim a. S. Die hiesigen Lohnverhältnisse sind jämmerliche. Bei 11stündiger Arbeitszeit wird ein Wochentlohn von M. 6 bei freier Station gezahlt. Die Kost ist meistens jedoch derart, daß ein Arbeiter, welcher den Anforderungen genügen will, die an seine Leistungsfähigkeit gestellt werden, entweder den Schmachtrienten enger schnallen muß, oder seinen Lohn noch für Brotzeit ausgeben muß. Da das Lekiere doch nicht Feder thun will, sondern auch Bedacht auf Ausschaffung von Kleidung usw. nehmen muß, Ersteres aber auf die Dauer nicht zu ertragen ist, so sucht jeder Kollege den nicht besondere Verhältnisse an den hiesigen Ort festzeln, den Staub sobald als möglich von den Pantofeln zu schütteln. Um den an den Ort gebannten Kollegen ihr Bestreben, bessere Arbeitsbedingungen, insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit, zu erzielen, zu erleichtern, ersuchen wir die Kollegen, Dürkheim beizufüllung von Arbeitsgelegenheit nicht zu besuchen. Alle Durchreisenden wollen sich melden bei dem Bevollmächtigten Wilhelm Wiesmeyer bei Schreiner Lieber, oder bei dem Kassirer Eugen Städte bei Schreiner Feldmann.

Gerichts-Entscheidungen.

Die deutsche Sprachreinigung in Angst und Nöthen. Vor einem der Berliner Schöffengerichte wurde der Einwand gestellt, daß das Pregeleß einen Schriftleiter nicht kenne, daß daher ein solcher nicht als Vertreter des betreffenden Blattes anzuerkennen sei. Der Gerichtshof verworf aber diesen Einwand und erkannte den Schriftleiter als Redakteur an.

Für eine Ausbehnung des Schöffengerichtswesens hat sich Professor Krage in Steben in einem Gutachten für den diesjährigen deutschen Juristentag über die Frage der Durchführung des Systems der Schöffengerichte auf die gesammte erstaufstanzliche Strafgerichtsverfassung ausgesprochen, indem er die Ansicht vertritt, daß das Laienrichterthum in erheblichem Maße die allseitige Vertheidigung des Einzelfalls sichert. Der Gutachter macht besonders gesteld, daß der Strafrichter zu leicht jeden Angeklagten von vornherein als schuldig ansieht und demgemäß angestellt einen

Entlastungs-, als einen Belastungsbeweis erwartet. Von diesem Gesichtspunkt aus befürwortet Professor Frank die Durchführung des Schöffengerichts nicht nur für die sämtlichen Strafgerichte erster Instanz, sondern auch für die Berufungsgerichte und regt gleichzeitig eine Heranziehung geeigneter Personen zum Schöffendienst zu ermöglichen, die Aufnahme auch der Volkschullehrer in die Schöffendienste und die Beschränkung des Ablehnungsrechts seitens der ernannten Schöffen an.

Ist eine aus den verschiedenen Gewerkschaften in öffentlicher Versammlung gewählte Gewerkschaftskommission im Sinne des Vereinsgesetzes ein Verein? Ueber diese Frage hat das Schöffengericht zu Uetersen (Holstein) entschieden und diese Frage, was eigentlich gar keine Frage mehr sein sollte, natürlich verneint. Im Anfang dieses Jahres hatte sich dort eine aus 15 Personen bestehende Gewerkschaftskommission gebildet. Die Polizei verlangte Einsichtigung der Mitgliederliste und diesem kam die Kommission auch nach. Gleich darauf ging jedoch den drei Vorstandsmitgliedern die Aufforderung zu, Statuten einzureichen und ein auf 1. J. 30 lautendes Strafmandat. Gegen letzteres wurde Einspruch erhoben und das Urtheil lautete unter Aufhebung des Strafmandats auf Freisprechung. In den Gründen heißt es:

„Die Auffassung der Polizeibehörde erscheint, wenigstens nach dem erbrachten Beweismaterial, verfehlt, wenn die Kommission aus Mitgliedern besteht, welche aus freier Wahl in öffentlicher Versammlung hervorgegangen, in der nächsten gleichen Versammlung ihres Amtes wieder enthoben werden können, wenn Beiträge nicht erhoben werden, Statuten oder irgendwie Satzungen nicht existieren, die Mitgliederzahl eine bestimmte und geschlossene nicht ist, so bietet sich ein Anhalt dafür, daß ein Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 vorhanden ist, nicht.“

Die Nr. 16 der „Amtlichen Nachrichten des Reichs-Berufssicherungsamts“ vom 15. August 1892 enthält eine Reihe die Unfallversicherung betreffender Rechts-Entscheidungen von allgemeiner Bedeutung:

In mehreren Entscheidungen hat das Reichs-Berufssicherungsamt zunächst an dem bereits früher anerkannten Grundsatz festgehalten, wonach die Berufssicherungspflicht auch für einen an sich nicht versicherungspflichtigen Betriebsteil eines einheitlichen Gesamtbetriebes begründet wird, sofern der Hauptteil des letzteren versicherungspflichtig ist, und jener Nebenbetrieb einen wesentlichen Bestandtheil des Gesamtbetriebes bildet.

Demgemäß ist der Hinterbliebene eines bei einer Möbelstischlerarbeit tödlich verunglückten Baugewerbetreibenden die Unfallrente zugesetzt worden, da der Verunglückte in erster Linie und hauptsächlich mit der Ausführung von Zimmer- und Maurerarbeiten beschäftigt war und neben dieser Hauptthätigkeit sich nur in sehr geringem Umfang mit der Herstellung von Schränken, Tischen, Stühlen und Särgen, sowie mit Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Geräthen beschäftigte.

Auch in einem anderen Falle, in welchem ein Unternehmen neben einer Zimmeret — dem Hauptbetriebe — ein Holzhandlungs- und Holzverarbeitungsgeschäft betrieb, ist die zuständige Baugewerks-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung eines Unfalls verurtheilt worden, den ein Arbeiter des Betriebes bei dem Verladen von Holz erlitten hatte, ohne daß festgestellt zu werden brauchte, ob das verladene Holz für die Zimmerei oder das an sich nicht versicherungspflichtige Holzgeschäft bestimmt war.

Endlich ist die Berufssicherungsanstalt der zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig für einen Unfall erklart worden, welchen ein selbstversicherter Baugewerbetreibender (Maurer), der nach Ortsgebrauch auch das Reinigen von Schornsteinen übernahm, bei der letzteren Thätigkeit erlitten hatte, obwohl diese für sich allein die Heranziehung zur Selbstversicherung nicht begründet haben würde.

Der Lehrling eines Klempnermeisters verlitt einen Unfall, als er einen Koch gefüllter Petroleumflaschen aus dem Keller seines Arbeitgebers in die Werkstatt desselben herausschaffte. Der Arbeitgeber betrieb außer einem kleinen Petroleumhandel die Werkstattklempnerei in nicht versicherungspflichtigem Umfange, daneben aber auch Baulempnerei, für welche legerer stets ebenfalls in der Werkstatt mitgearbeitet wurde. Das bei jener Gelegenheit geholtte Petroleum sollte etwa zur Hölste zu Verkaufs Zwecken, zur Hölste für die Beliechtung der Werkstatt dienen. Das Reichs-Berufssicherungsamt hat die Berufsgenossenschaft, bei welcher die Baulempnerei jenes Unternehmers katastrik war, zur Entschädigungsleistung verurtheilt, mit der Begründung, daß die Tätigkeit der Herstellung des Petroleums, wenn gleich dieselbe mit zu einem gewissen Theile den Zwecken der Baulempnerei diente, doch auch zu diesen Zwecken allein hätte bewerkstelligt werden müssen, und die Gefahr, welche der Verleger hierbei lief, dadurch keine nennenswerth größere geworden sei, daß er noch einige Petroleumflaschen für andere Zwecke trug.

Aus den gleichen Erwägungen ist den Hinterbliebenen eines Kutschers die gesetzliche Entschädigung zugesprochen, welcher im Stalle seines Arbeitgebers gelegentlich der Wartung der Pferde durch Hufschlag eines derselben tödlich verletzt wurde, nachdem die Ermittlungen ergeben hatten, daß die betreffenden Pferde zwar zum größeren Theile dem Privatgebrauch des Arbeitgebers dienten, daneben aber auch regelmäßig unter Leitung des Verlegeren fuhren für den versicherungspflichtigen Betrieb des Arbeitgebers leisteten.

Das Reichsgericht hat entschieden: Wird ein Handlungsgehilfe durch schwere Beleidigungen seines Prinzipals zu gegenbeleidigenden Reaktionen gegen den Prinzipal provoziert, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, S. Zivilsenats, vom 29. April 1892 der Prinzipal nicht das Recht, wegen der ihm von dem Handlungsgehilfen zugefügten erheblichen Ehreverletzung (Art. 64 B. 5 des Handelsgelehrbuchs) den Dienstvertrag aufzuheben.

Ein in München beschäftigter Schneider war bei der Ortsfrankenkasse und bei dem Krankenunterstützungsbunde in Braunschweig versichert. Aus letzterem Grunde verwiegerte die Ortsfrankenkasse die Zahlung der statutenmäßigen Krankenunterstützung, als der Versicherte zwei Monate frant war und die Aussichtsbehörde bestätigte diese Weigerung. Das Amtsgericht und die Bürgerversammlung des Landgerichts haben jedoch der Ortsfrankenkasse Recht gegeben und sie zur Zahlung verurtheilt. Und das von Rechts wegen.

Allgemein Wissenswertes.

Die Taschen gefüllt erhalten jetzt eine Reihe der edelsten der Nation, der Alureden: die Herren Reichsunmittelbaren. Was durch die Steuergroßherren des Volkes mittelst — und oft mit wie viel Gewalt und Entbehrungen — in die Staatskasse gebracht wird, läßt sich jetzt die großen Herren mit großem Stolz heraus, zur Belohnung dafür, daß sie bisher keine Steuern zahlten und nun endlich welche zahlen werden. Das „Gesetz, betreffend die Aufhebung der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern gegen Entschädigung“ wurde am 10. d. Ms. vom Reichs-Anzeiger veröffentlicht. Datir ist es vom 18. Juli 1892. Wir haben früher bereits darauf hingewiesen, daß die Entschädigung, welche in eingelämmt 2 Millionen 700 000 Mark beträgt, groß genug ist, um den edlen Herren für alle Ewigkeit das Steuerzahlen fast gänzlich zu schenken, vorausgesetzt, daß in alle Ewigkeit das Geld fließt. Ein einfaches Rechenexample beweist dies. Der 13½%ige Betrag der Steuer als Kapital angelegt und mit 5 Prozent verzinst, ergibt jährlich 66½% Prozent des Grundbetrages der Steuer, — oder in Biffen abgerechnet: Wenn so ein reichsunmittelbarer Herr jährlich 1.000 Einkommensteuer zu zahlen hat und dafür jetzt M. 12 333½ Pfund entrichtet, erhält er jährlich M. 666 66 Biffen, er braucht dann nur noch M. 833 34 zuzulegen und kann dann seine M. 1000 Steuern jährlich zahlen — in Ewigkeit! Gelingt es ihm aber — und bei der intimen Verbindung, in der unser hoher Adel mit der Börse steht, wird es ihm gelingen — daß Geld nicht nur mit 5 Prozent, sondern höher zu verzinsen, z. B. nur mit 7½ Prozent, so erhält er gerade M. 1000 Biffen von den als Entschädigung für M. 1000 Steuer gezahlten M. 13 333 33½! Er braucht dann also nach wie vor aus seiner Tasche keinen Penny Steuern zu bezahlen! Wenn aber der Hochadel so verständigt ist und sich von den Steuergroßherren der armen Leute „gute Papierchen“ lauft, Akten, für welche die Arbeiter die Dividende sich vom Lohn abschinden lassen müssen, dann ist das Geschäft ein noch besseres!

Ein Dementi. Herr Krupp in Essen vertheidigt sich dagegen, daß die Absicht je bei ihm bestanden hätte, in Russland eine Fabrik für Herstellung von Gußstahlkanonen zu erbauen. Sein von edlem Patriotismus durchdrücktes Gemüth erstickt vor dem Gedanken der Unterstellung solch vaterlandloser Gestaltung. Wir becheiden uns eines Besseren belehrt zu sein. Aber hatten wir nicht Urieche, einen deutschen Industriellen, auch wenn er den Namen Krupp trägt, nicht die Fähigkeit zugutrauen, auch den Profit außerhalb der nationalen Grenzen mit seinem Handels-artistel, — den Kanonen, zu suchen? Urieche selber weiß. In dem französischen Werke „Tuliferien-Deutschland“ wird unter anderem Briefen deutscher Bettelpatrioten an Kaiser Louis Bonaparte folgender veröffentlicht: „Sire! Ermutigt durch das Interesse, welche Eure Majestät für einen einfachen Industriellen und die glücklichen Ergebnisse seiner Bemühungen und seiner unerhörten Opfer bewiesen haben, wage ich von Neuem, mich allerhöchsterdeselben mit der Bitte zu nähern, geruhet zu wollen, den folgenden Atlas anzunehmen. Er enthält eine Sammlung von Zeichnungen verschiedener in meinen Werkstätten ausgeführter Gegenstände. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß besonders die vier letzten Seiten, welche die Gußstahlkanonen darstellen, die ich für verschiedene hohe Regierungen angefertigt habe, einen Augenblick die Aufmerksamkeit Ew. Maj. auf sich lenken dürfen und meine Rühmheit entzündigen dürfen. Mit dem tiefsten Respekt, und mit der größten Bewunderung bin ich Euer Majestät unterthänigster und ergebener Diener.“ Der deutsche Patriot, der verschiedene hohe Regierungen mit Gußstahlkanonen versehen hatte, unterbreite seinen Atlas dem „Feinde“ doch auch nur in der Hoffnung, umfangreiche, profitversprechende Aufträge zu erhalten. Der Überreicher des Atlas war Herr A. Krupp in Essen, der Vater des jetzigen Industriellen gleichen Namens.

Reorganisation der Fabrikinspektion in Preußen. Im neuen preußischen Stat für 1893/94, der sich jetzt in der Bearbeitung befindet, müssen weitere Mittel für die Reorganisation der preußischen Fabrikinspektion ausgeworfen werden. Die Reorganisation war auf vier Jahre verteilt worden. Sie begann im Jahre 1891/92. Es würde mithin nunmehr der für das dritte Jahr in Aussicht genommene Plan zur Durchführung zu bringen sein. zunächst handelt es sich darum, drei weitere Regierungs-Gewerberathstellen zu schaffen, und zwar für die Regierungsbezirke Bremen, Münster und Koblenz. Die Gewerbeinspektoren sollen um 25 und die Assistanten um 9 vermehrt werden. Auch die Umgestaltung der Dampfkesselrevision soll eine weitere Förderung erzielen. Die Übergabeung dieser Revision an die Gewerbeinspektion, die bekanntlich sozialpolitisch nicht vortheilhaft wirken kann, soll im Jahre 1893/94 in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Breslau, Bremen, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig und Hannover zur Ausführung gelangen. Die alte Dampfkesselrevision wird dann nur noch in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Westfalen und in der Provinz Hannover, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Hannover, also in denjenigen Landesteilen, wo die Industrie nicht in so starkem Maße wie in anderen Bezirken entwickelt ist, gehandhabt werden. Die für die Gewerbeinspektion in Betracht kommenden Positionen des Staats für 1891/92 steigen gegen den von 1890/91 um etwa M. 175 000, die für 1892/93 gegen den von 1891/92 um M. 150 000, so daß jetzt die Reorganisation des Fabrikinspektors gegen früher jährlich einen Mehraufwand von rund M. 225 000 erforderlich. Die Erhöhung für 1893/94 wird im großen Ganzen den in den Vorjahren geforderten Summen entsprechen.

Wieder etwas von den edlen Kunden! Wie unsere Kunden als Schulpatrone ihre Rechte und Pflichten aufzufassen, schildert die „Lehrerzeitung für Ost- und Westpreußen“ durch folgende Mitteilung: „In einer künftigen Lehrerbewohlung müssen die Studenten geweckt werden. Der Sohn des dazu verpflichteten Patrons erscheint, um sich von der Reichsverwaltung der Sachen zu überzeugen. Hierbei entspielt es folgende Unterredung. Gutsbesitzer: „Das fällt ja doch wieder alles ab.“ Lehrer: „Aber ich kann doch unmöglich nach ein Jahr in einer solchen Wohnung zubringen.“ Gutsbesitzer: „Reißen Sie sich doch einmal die Wohnung im Gut, wie Sie aussehen.“ Lehrerfrau: „Nun, sind die Wände tapiziert und die Fußböden gefliest.“ Gutsbesitzer: „Ach, Sie meinen unsere Wohnung, nein, ich meine die Wohnungen meiner Insassen.“ Lehrerfrau: „Sie werden uns doch nicht mit Ihren Insassen auf eine Stufe stellen!“

Gutsbesitzer: „Was Rechtlichkeit anbetrifft, nicht, aber — Sie essen doch auch meines Vaters Brot!“ — „Jeder soll ein Edelmann!“ Noch einen Fall von der patriarchalischen Gutsbesitzerschaft. Guter treulicher Beleg für die Harmonie zwischen Feudalherren und Landproletariern liefert die „Sleitung für Pommern“ (jetzt im „Bettwies-Lageblatt“, Nr. 412 vom 10. August). Sie meldet aus dem Stoiper Kreise, einem Stammsitz des verregneten Krautunterthums: „Am 16. Juli d. J. wurde die Witwe G. mit ihren vier kleinen Kindern zu Sch. im Stoiper Kreise von dem Gutsbesitzer H. daselbst bei heftigem Sturm und Regenwetter auf die Straße gesetzt und die Thürt des Hauses verschlossen. Die Wirtschaftssachen der G. blieben in dem verschlossenen Hause; dieselben konnten bei dem Unwetter Schaden nehmen, was beim Verlust derselben Nachtheil bringen würde; die Geschäftigung vor fünf Minutenleben war weniger zu berücksichtigen. Die arme Witwe ließ in ihrer Verzweiflung an dem Gutsbesitzer nach C., von welchem sie, auf ihr Wissen, ein Schreiben erhielt. Inhalt dessen ist ein Obdach für die Nacht gewünscht werden sollte. H. ließ sich jedoch nicht mehr sprechen, auch da ihm zugeschriebe Schreiben des Amtsvögtehers blieb erfolglos. Die Unglüdlichen mussten bei Sturm und Regen im Freien bleiben. Abends noch 10 Uhr erbaraten sich mitleidige Menschen der gänzlich durchnässten, hungrigen und frierenden Obdachlosen und gewährten ihnen ein Unterkommen für die Nacht. Dies sollte aber nicht sein, H. bedrohte Jeden mit einer Geldstrafe, welcher den Ausgestoßenen ein Obdach geben würde. Dieselben sollten hungrig und frieren, daß ihnen die Seele preist!“ (H.‘s Worte.) Sechs Tage und Nächte blieben die Unglüdlichen im harten Bann; da endlich färbte H. folgendes Urteil: „Die Witwe G. kommt zu der im Orte wohnenden polnischen Familie als Hofsänger und die vier Kinder werden eingezogen im Orte untergebracht, sämtliches Haus- und Wirtschaftsgut der G. soll. Betteln und Kleider wird verkauft. Das Lager erhält dieselbe Stroh, ihre Kleidung wird eine besondere, mit der Faschir „Dorfarme“. Natürlich unterwarf sich sie an einem schweren Zugabel leidende Witwe diesem Urteil nicht, wohl wissend, daß die Obrigkeit unseres geliebten Vaterlandes ein gerechteres Urteil fällen werde, sondern zog zu einer im Orte wohnenden bürgerlichen Familie. Die Folge war, daß H. der G., welche ihm nichts schuldet, nicht nur die Auto, sondern auch den von der G. auf ihre Kosten mit Kartoffeln bepflanzten Garten nahm und Beides der vorgeblichen polnischen Familie gab.“ Warum nennt das pommersche Provinzialblatt diesen „Witzen und Recken“ nicht? Es gehört zu den Pranger.

Beschiedenes.

Der Schneider bei der Arbeit
Ich habe froh und mutter
Die Breiter, Sild für Stück,
Und arbeit' till bescheiden
Mit an des Volkes Glück.
Denn ob zu Soldatrünen
Die Breiter sügen sich,
Ob sie zur Schulbank dienen,
Sind sie kein förderlich.
Wenn die Kultur sie stützen;
So ist's mein höchster Lohn:
Ich hoffe manch Brett schon
Um Sorg der Reaktion!

Das der guten alten Zeit. Im April 1798 erhob sich in Dresden ein großer Gesellen-Aufstand. Ein fremder Schneidergeselle war, weil er seinen Meister kontraktbrüchig verlassen hatte, fortgewiesen worden. Dies war die Veranlassung für sämtliche Gesellenfachten, sich der Sache anzunehmen, sie zu trümmern und verunsicherten das Haus des Polizeidirektors in der Schmiednitzstraße; der Kommandant ließ mit Kartätschen unter die Menge schielen und 57 Menschen blieben tot auf dem Platz, während einige 40 schwer verwundet wurden. Dies war die tragische Seite des Dramas, allein die lustige blieb nicht aus. Am selben Tage brachte man den Ausgewiesenen zurück nach Dresden, maßte ihn durch öffentliche Butzten auf dem Markt wieder ehrlich, führte ihn im Auftrage des Provinzialministers Grafen Hohm, begleitet von einem Kammer-Referendar und einem Regiments-Adjutanten, von Herberge zu Herberge, wo allenthalben die Vertreter der Zivil- und Militärgewalt mit dem Gesellen Gewandt waren und das eidilige Versprechen desselben, sofern sich ruhig behalten zu wollen, entgegengenommen. Darauf berichtete der Minister die Beißähnlichkeit und Heilungskosten, vergütigte jedem Gesellen sein Verhältnis, bezahlte die auf den Herbergen gemachten Rechen und ließ nach dem Beißähn noch durch denselben Referendar auf allen Herbergen bei einem Glase Bier Dank sagen für nunmehrige gute Haltung.

Entzückende Geschichten aus dem Leben der Großstadt kann das Leichenhaus erzählen, welchem jährlich die vielen Opfer der Jagdfürsorge, Verbrechen, Selbstmorde angewiesen werden. Nach dem Verwaltungsbericht des Berliner Polizeipräsidiums sind in den letzten 10 Jahren 10 852 Personen dem Leichenhaus gegeben worden und so mächtiger Lebensoroman hat hier keinen ähnlichen Abschluß gefunden. In der Liste der Todesursachen finden sich 6 „Gothaparte“ angeführt, 31 Personen sind als „zwecklos“ bezeichnet, 1650 hatten sich erhängt, 585 erschossen, 651 vergiftet. Die Zahl der Getöteten belief sich auf 940, in 42 Fällen hatte Blutvergiftung den Tod herbeigeführt, 206 Personen waren an Brandwunden gestorben. In 372 Fällen war Leberzirrhose die Todesursache, 6 Personen sind durch Blutsaugen gestorben, 27 ertranken, 20 haben sich das Genick gebrochen, 375 starben an Schädelbruch. Sonnenlicht ist nur 10 Mal verantwortet, hingegen 3 Mal. Todesfälle infolge von Blutdruckvergiftung sind trotz der Abhoffnung der Dienstlappen noch immer 69 mal vorgekommen, ihnen reihen sich 14 Fälle von Schwindelvergiftung an. Die Zahl der neugeborenen Kinder, welche tot aufgefunden wurden, betrug 267. Sehr zahlreich sind auch die Fälle, in denen der Tod durch „Sturz aus dem Fenster“ verursacht worden ist; der Bericht zählt deren 427 auf.

Ein kleiner Materialist. In einer Schule in Münster war ein Knabe, Sohn eines Freigeistes, der sehr begabt war und nur in religiösen Dingen eine große Begriffslustigkeit zeigte. Er beschäftigte sich mit dem Religionsunterricht erzielende Kaplan, um die göttliche Vorlesung über zu machen, und es entpuppte

sich folgendes Gespräch: Kaplan: „Wenn Du auf dem Überwasser-Kirchthurm bist, fällst hinunter und bleibst unbeschädigt, was ist das?“ Knabe: „Das ist Glück.“ Der arme Kaplan schlüpfte verzweifelt den Kopf und fragte weiter: „Wenn Du aber wieder hinaufgehst, wieder hinunterfällst und wieder hell bleibst, was ist das?“ — „Das ist Zufall,“ antwortete der kleine Neizer. Der Herr Kaplan fing an, blau im Gesicht zu werden, bezähmte sich aber noch etwas und fragte mit Engelsgeduld weiter: „Wenn Du aber wieder hinaufsteigst und in Deiner Vermessung Gottes Langmuth auf die Probe stellen willst, Dich hinunterfallst und unbeschädigt auf dem Überwasserplatz ankommen, was ist das dann, mein Sohn?“ Jetzt, dachte er, muß er doch auf die richtige Antwort kommen. Aber fröhlich erwiederte der Kleine Verstandesmenschen: „Das ist schon mehr Übung!“

Gesetz, betr. die Änderung der Gewerbe-Ordnung. (Arbeiterschutz-Gesetz.) — Das neue Krankenkassen-Gesetz. (Gesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung von 1892.) Allein 4½ Bogen stark. — Gesetz, die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. — Einnahme- und Ausgabe-Tabelle. — Schreib-Papier mit Datum für Tages-Notizen.

Jeder Arbeiter und Handwerker muß die angeführten Gesetze kennen und kann sich selber durch den Kauf des Notizkalenders auf die einfachste und billigste Weise zugänglich machen. — Der Kalender kann durch alle Zeitungsveredelungen, Buchhandlungen und Kolporteurs zu den Preisen von 75 Pf für die 1. Qualität, und 50 Pf für die 2. Qualität bezogen werden.

Erschienen ist: Anleitung zur Verminderung der Arzneikosten bei den Krankenklassen, für den Gebrauch der Kassenvorstände von Dr. med. J. Landmann in Berlin. Die Broschüre gibt in ganz leichter, jederermann verständlichen Weise Aufschluß über die Verminderung der ungeheuren Arzneipreise, ein Segenstand, der in letzter Zeit bei den Kassenvorständen vielfach erörtert worden ist und noch wird. Speziellen Aufschluß gibt das Werk auch darüber, in welcher Weise die Arznei angehalten werden können, die Arzneien nicht als sogenannte Apothekervorräte mit hohen Preisen, sondern als Freihandlaufkärtel mit geringen Preisen zu bewirken usw. Die Broschüre ist allen Kassenvorständen bringend zu empfehlen! Der Preis stellt sich pro Stück auf 1. Bei Abnahme von mehr als 5 Exemplaren auf 50 Pf pro Stück. Zu beziehen vom Verfasser und durch die Expedition der „Neuen Tischlerzeitung“. Letztere gibt die Broschüre zu 50 Pf ab, doch nur gegen vorherige Einwendung des Betrages.

Der in seinem 17. Jahrgang vorliegende Neue Weltkalender für 1893 (Hamburg, Auer & Co.) ist soeben erschienen. Der Inhalt dieses Weltkalenders ist in dem vorliegenden Jahrgange ein besonders reicher.

Wir heben daraus hervor:

Kalenderium. — Postwesen usw. — Ergebnisse der Volkszählung von 1890. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Unsere Gegenwart und Zukunft. Von August Bebel. — Unser tägliches Brot. Gedicht von R. Landau mit Illustrationen. — Es hängt Gewicht sich an. Erzählung von Robert Schweich (mit Illustrationen). — Ein elektrotechnischer Rückblick. Von W. Hauber Jr. (mit Illustrationen). — Der Rabbi von Bacharach. Eine Legende von Heinrich Heine (mit Illustration). — Wie der Bar reift. (Mit Illustration). — Verbancite Polen in Südtirol. Gedicht mit Illustration. — Das Haupt-Tagewerk der Pflanze. Von Dr. phil. Luisa Dodel (mit Illustrationen). — Susette's Morgen. Erzählung von Clara Dietrich (mit Illustration). — Die letzte Belle. Gedicht von Max Regel (mit Illustration). — Columbus. Von Karl Raetsky (mit Illustrationen). — Revolutionäre Gedenktage. — Im Stillen erblüht. Von E. Langer (mit Illustrationen). — Jakob Audorff sen. (mit Portrait). — Otto Steimer (mit Portrait). — Fliegende Blätter. — Rosselsprung, Räthsel usw. — Aufstellungen der Räthsel usw. — Hierzu Gratisbeilagen: ein farbiges Bild: „Auf der Landstraße“, und ein Wandkalender.

Briefkasten der Redaktion.

* Einer unserer Kollegen wünscht ein einfaches Verfahren, Rothbuchenholz Eichenholz ähnlich zu beizen, kennen zu lernen. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß es sich vornehmlich um zu polirende Holzholz handelt. Wer kennt ein solches?

J. O. Eisenburg. Nach Ihrer Schilderung der Vorgänge zu urtheilen — es fehlen darin die näheren Datenangaben — ist der Fabrikant sowohl auch demzufolge der Vorstand der Betriebskassenfasse formell im Rechte. Vom moralischen Standpunkte aus ist die Handlungsweise zu verurtheilen. Da Herr von Böttcher nicht daran glauben wollte, daß deutsche Unternehmer so inhuman handeln würden, veröffentlichen wir den Thatbestand:

In einer Fabrik hat ein Arbeiter 45 Jahre gearbeitet und während dieser Zeit ununterbrochen der Betriebskassenfasse beigekehrt, ohne jemals Unterstützung bezogen zu haben. Am Tage des ersten Bezuges der Altersrente erleidet der Arbeiter einen Schlaganfall, der ihn an Händen und Füßen läuft. Während der ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit erhält der alte Arbeiter die Fürsorge zugestellt. Kurze Zeit, nachdem die 18wöchentliche Krankenunterstützung erschöpft ist, wird der alte Arbeiter durch den Tod von aller Plage erlöst. Den Hinterbliebenen wird die Auszahlung des Sterbegeldes seitens des Vorstandes der Betriebskasse verweigert. Dies der nackte Thatbestand. Feder Kommentar ist überflüssig. Solche Vorfälle sind aber keineswegs vereinzelt.

Zwei streitende Tischler in Bergedorf. Ihre Frage ist schwer zu entscheiden. Dabei kommen so viel Vorfragen mit zur Erörterung, daß Ihnen mit einer einfachen Ortsbezeichnung nicht gedient sein kann. Das Letztere wäre nur Geschmacksache, und über den Geschmack läßt sich bestimmt erst recht streiten.

Bei Beachtung für die Bevollmächtigten der Tischlerverein des Deutschen Tischlerverbandes. Mit dieser Nummer gelangt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Nr. 20 zur Verwendung.

Briefkasten der Expedition.

Biebrich-Mosbach, G. S. Die Summe von M. 2,90 haben Sie doch an den Kollegen Buschholz gesandt, nicht hierher; selbiger hat uns die Quittung über empfangene Gelder eingestellt, ob das nun ein Schreib- oder Druckschreiber ist, können wir nicht mehr feststellen. Der Kollege B. wird uns mittheilen, ob es M. 2,40 oder M. 2,90 gewesen sind.

Rendsburg, A. B. Es empfiehlt sich, die Namen recht deutlich zu schreiben; wenngleich wir im Entziffern von Hieroglyphen auch schon ziemlich Routine haben, so ist uns solches bei Namen doch nicht gut möglich, wie Sie das bei dem Jürgen auch erfahren müssten.

Dresden, Vergnügungskommission. Das Justrat in Neustadt, G. B. Fal. 1,20.

Technisch.

Feuerfischerei Thüren. Vielfach besteht noch der Grashum, das eine eiserne Thür eine feuerfischere sei, allein diese werfen und krümmen sich in der Hitze, halten also nicht dicht und sind in diesem Zustande nur verderbt, indem dieselben sich sehr bald nicht mehr öffnen lassen. Dagegen entspricht eine oftzeitig mit Eisenblech beschilderte Holzthür viel besser den Ansprüchen. Das Blech hindert den Zutritt der Luft zur Thür, und wenn solche aus doppelter Lage von gutem, starkem Holze gefügt sind, so halten sie dem Feuer sehr lange Stand. Zu empfehlen sind auch Thüren aus einem elsernen Rahmen, der mit Gipsdielen ausgefüllt wird. Letztere Konstruktion eignet sich wegen ihrer geringen Wärmeleitung besonders auch zu Abschlüssen für Trockenkammern usw.

Reißbrett mit Aufspannvorrichtung. Die Firma A. Sedlmayr in München bringt ein Reißbrett in den Handel, das mit einer sehr praktischen und züberlässigen Aufspannvorrichtung versehen ist. Das Brett, wie zitiert nach dem „Bayer. Industrie- und Gewerbebl.“ Auturgem genannt, trägt ein zweites Brett von der Größe der Belebensfläche, beide Bretter sind fest miteinander verbunden. Das eigentliche Belebenbrett hat abgeschrägte Kanten, um welche sich ein Rahmen legt. Das gesuchte Papier, das etwas größer zu nehmen ist als die Belebensfläche, wird einfach aufgebracht, der Rahmen heruntergelegt und damit die Ränder unter Aufspannen der ganzen Papierfläche zwischen Brett und Rahmen fest eingeklemmt. Auf der Rückseite vorzuhaltende Regel halten den Rahmen in dieser Lage fest. Es ist also das umständliche Aufziehen mit Klebstoffen erspart.

Rücken der Holzholze. Die Holzholze ist ein gut desinfizierendes Mittel. Infolge ihrer bedeutenden Porosität absorbiert und kondensiert sie rasch übertriebene Feuchtigkeit. Ein Kubikzoll frischer Kohle kann nahezu 100 Kubikzoll Ammoniak in Gasform absorbieren. Wird sie in mehreren flachen Gefäßen auf den Boden eines Gemachtes aufgestellt, so reinigt sie die verdorbene Luft, indem sie die übeln Gerüche abzieht. Fleischendes Fleisch kann wieder rein gemacht werden, wenn es mit Kohle umgeben wird. Tote Thiere, die in Verwesung übergehen, können geruchlos gemacht werden, wenn man sie mit Kohle bedeckt. Die Holzholze bildet ein unvergleichliches Verbundsmittel für bösartige Wunden und Geschwüre, indem sie oft todes Fleisch in unglaublich kurzer Zeit verzehrt. In Fällen von sogenanntem wildem Fleisch ist sie unerschöpfer. Sie läßt keinen Geruch austreten, greift kein Metall, kein Gewebe, keine Farbe an; sie ist ein einfaches, sicheres und ganz unschädliches Desinfektionsmittel. Auf Brandwunden gelegt, hilft sie den Schmerz augenblicklich und beschleunigt die Heilung ungemein. Ein Theelöffel voll Kohlenpulver in einem Glase Wasser genommen, mildert oft erböses Kopfweh, das vom Magen ausgeht. Sie ist eines der besten Mittel gegen Blähungsbeschwerden, wenn der Leib von Gasen aufgetrieben ist. Sie wirkt oft günstig bei Verstopfungen, Sodbrennen und Magenkämpf.

Zög- und technische Schulen.

Das Technikum Wittnau zählte im vergangenen 25. Schuljahr 1198 Schüler, welche die Abtheilung für Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker bez. die für Werkmeister besuchten. Unter den Geburtsländern der Schüler bemerken wir: Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Italien, Frankreich, Spanien; aus Asien: Java, Ostindien; Afrika: Angolien, Kapland, Orange-Freistaat; ferner Nord-, Mittel- und Südamerika (Vereinigte Staaten von Brasilien, Argentinien, Venezuela). Die Eltern der Schüler gehören hauptsächlich dem Stande der Fabrikanten, Ingenieure, Röhren- und Brauereibesitzer, Schlosser, Mechaniker, Baumwolle, Staats- und Kommunalbeamten und Kaufleute an. Die Aufnahmen für das nächste Winterhalbjahr beginnen am 17. Oktober. Aufnahmen in den unregelmäßigen Vorunterricht finden von Mitte September bis Beginn des Semesters jederzeit statt. Programm und Jahresbericht erhält man unentgeltlich von der Direktion des Technikum Wittnau (Sachsen).

E.

Literatur.

Von der Wochenchrift „Sozialpolitisches Centralblatt“, Verlag von J. Guttentag, Berlin, ist die Nr. 36 erschienen. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich M. 3. Einzelne Nummern kosten 25 Pf.

Soeben erschien im Verlage von Wörlein & Comp. in Rüthenberg: Der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Kalender für das Jahr 1893. Der nunmehr seit 15 Jahren erscheinende Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Kalender wird sich auch in diesem Jahre zahlreiche Freunde erwerben, da sowohl auf innere, wie äußere Ausstattung die größte Sorgfalt gelegt wurde. Der Kalender für dieses Jahr auf bedeutend neuem, sehr gut latiniertes Papier gedruckt und hat auch durch die übermalte verhüllte Buchbinderearbeit ein elegantes Gewand erhalten. Die folgende Tabelle Angabe des Kalenders beweist, daß der Kalender nicht bloß ein Notizbuch ist, sondern eine höchst wertvolle Gesetzesammlung und ihm beihalb der Vorzug vor allen anderen erscheinenden Kalendern zu geben ist.

Der 16 Bogen starke Kalender enthält: Kalenderium mit traditionalem Geschichtskalender. — Post- und Telegraphen-Tarif für Deutschland und das Ausland. —

Gaarden und andere Lokalverwaltungen. Sie fragen, wie es kommt, daß die Nr. 86 erst am Sonntag in Ihre Hände gelangte, wohingegen die Zeitungen sonst Sonnabends schon abgekommen wären. Antwort: In unserer "freien" und Hansestadt Hamburg gilt nämlich "St. Gedan" als gesetzlicher Feiertag, und dürfen die Postämter nur für Annahme von Telegrammen, nicht aber für Drucksachen geöffnet sein; da also am Gedanfeiertag unsere Zeitungen nicht angenommen würden, müssten wir bis Sonnabend warten.

Landshut, 2. C. Das aufgegebene Inserat kann so nicht angenommen werden; warum? weil es zwecklos ist. Sie schreiben z. B. Herberge erhebt Nachlager $\frac{1}{2}$. Was ist das?

Des Ferneren soll der Betrag von 30.- als wohl für das Inserat in Nr. 26 bestimmt sein.

Glogau, 3. Sch. Die Adresse des Vorsitzenden des deutschen Korbmacherverbandes ist: C. Krüger, Hamburg-Bahrenfeld, Bürgerstraße 5.

Plauen i. B., 3. C. Weiß nichts von dem Verteile wahrscheinlich befindet er sich noch in den Händen eines höheren Nebalteurs, oder ist vielleicht in den Ursprung gewandert; ich werde aber Erklärung einholen.

Kirchheim a. T., 3. L. Der Sitz des deutschen Schuh- und Schneideringenieurverbandes ist in Hannover; alle weiteren Fragen kann Ihnen der Vorsitzende Herr F. Holzhausen, Hagenstraße 71 II, besser beantworten als wir. Der Preis des Buches "Die Herstellung und Vertheilung der Werthe usw." ist 50.- als Porto.

Wiesbaden, 3. M. Gut, daß Sie uns daran erinnert haben, diese kostet nichts.

Berlin, 3. H. Über lieber Freund, nur nicht zu ängstlich sein. Sie müssen bedenken, daß in dem Gesäste, in welchem unsere Zeitungen gedruckt werden, die umfassendsten Schutzmaßregeln getroffen werden, an Terpentin, Eisigather, Chlorkali und wie die Desinfektionsmittel noch alle mehr heißen, nicht gespart wird, dasselbe geschieht auch bei uns, was meinen Sie wohl, wenn wir auch so Hasenherzen wären, dann dürften wir ja gar keine Zeitungen, in der Absicht, sie zu versenden, anfassen, und die Zahl Derer, die versandt werden müssen, sind immer 22 500 Stück. Verlassen Sie sich darauf, wenn die Cholerabazillen so tick gesetzt wären, daß sie schon an den Zeitungen hästeten, dann wären wir schon längst unrettbar verloren. Also "ruhig Blut und warm angezogen", lieber Freund.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. 5. Nr. 3.)

Bekanntmachungen der Hauptklassirer.

Zuschüsse erhalten vom 22. August bis 5. September folgende Orte: Berlin E. M. 500, Berlin D 400, Köln II 400, Gelsenkirchen 300, Connemba 200, Fehrenheim 200, Neustadt bei Leipzig 200, Worms 200, Einbeck 150, Johanngeorgenstadt 150, Blankenburg 120, Bautzen 100, Böhlitz 100, Britz 100, Bürkig 100, Heddeshem 100, Merseburg 100, Mittweida 100, Oppeln 100, Osterweddingen 100, Posen 100, Schleizstadt 100, Wallstadt 100, Döbschitz 84, Unner 78, 75, Bickenbach 78, 75, Buchheim 75, Niesth 75, Rohracker 70, Görlitz 60, Badnang 50, Haußen 50, Bunzlau 50, Diesdorf 50, Steinheim 50, Schmiedefeld 50, Theissen 50, Wahren 50, Minitz 40, Reichbergshausen 40, Schleusingen 40, Alsfeld 20. Summa M. 5081,50.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhalten seiter: Barth-Gönnitz M. 17, Emonts-Herne 31, 17, Richter-Friedrichshagen 25, 50, Hirsch-Müncheberg 34, Eg-Niederlieberg 11, 50, Dreher-Althaldensleben 37, 67, Kramer-Mauheim 34, Brunzel-Nieder-Heringendorf 17, Maulitz-Lauffen 17, 17, Feldhoff-Klein-Eller 34, Borell-Wörishofen 42, 50, Steinmann-Wermelskirchen 8, 67, Nehl-Lugler-Ebersbach 54, 33, Hilse-Rottweiler 49, Küll-Lerpen 28, Henning-Braubauerschaft 32, 66, Jürges-Braunlage 16, 33, Feltotto-Stöckum 28, 67, Späther-Laubus-Eschbach 42, Hahn-Lückel 42, Arnold-Ettmannsdorf 14, Magel-Wöbbel 42, Scharlow-Dömitz 28, Wolf-Stolpe 28, Bresch-Neuhöfchen 28, Biegler-Hamm 28, Schwesig-Schalle 28, Rettrich-Wiel 28, Gleichmar-Wesel 28, Hofmeier-Hesler 28, Schap-Bogelheim 14, Höher-Schönthal 28, Döser-Burk 28, Kavalsti-Czernst 24, Garroth-Uina 14, Maier-Vlaibach 70, Czarni-Brunsbüttelhofen 42, Wehmann-Wörishofen 28, Grabowksi-Paderborn 20, 80, Kirt-Ledendorf 81, Häusler-Zehlen 28, Mund-Rothhausen 28, Wulf-Pellinghusen 28, Baumann-Unterboihingen 28, Jacobs-Oberhausen 9, 33, Schaper-Reinhard 28, Straeten-Wollmiersch (Krankenhaus) 161, 50, Schenck-Nösingen 17, Hattwig-Braubauerschaft 14, Kratzhewski-Mierunnen 28, Heidenreichs-Bölk-Enzel 28, Otto-Wörishofen 28, Finselbach-Hesler 28, Rahm-Neuentichen 10, Dehn-Arzbach 14, Dreijen-Heide (S 16) 3, 25, Gaus-Nagold 28, Sabinor-Czernst 25, 33, Knorre-Hübeland 19, 33, Rath-Löbel 23, 33, Lazar-Cornino 28, Böltermann-Rottweiler 18, Lip-Sotollen 26, 33, Bachteler-Arnabach (S 16) 1, 75, Theil-Reichenbach 60, 66, Ringo-Grindel 21, Thura-Hohenfurch 28, Böhme-Buttstedt 14, Müller-Elterlein 42, Büchenschule-Wildungen 28, 67, Friedenstein-Hesler 19, 33, Klee-Hesler 28, Sturm-Schenk 28, Horn-Bartenstein 28, Beppmüller-Rottweiler 25, 57, Sunderlamps-Binum 11, 67, Schwipperich-Herbede 16, 33, Castens-Brake (Krankenhaus) 48, 24, Briesch-St. Andreassberg 28, Bemwanger-Ledendorf 26, 33, Brzeska-Czernst 14, Briel-Wellenbrück 2, Engermann-Hohburg 66, Dobler-Nordgrönningen 28, Loscheid-Langenberg 28, Grab-Schönbrunn 21, Bolmer-Werdin (S 16) 2, Elsche-Dahlhausen 42, Lorenz-Guretsch 30, 33, Gottschalk-Altenhain 31, Sauer-Wüstrow (S 16) 1, 75, Buzmann-Mittel-Neuland (S 16) 8, Hamann-Frechenstein 14, 81, Sodmann-Abterode 14, 66, Bielaw-Nieder-Wüsteberg 14, Klemm-Camen (S 16) 1, 80, Baur-Elsterberg (S 16) 0, 90, Göthe-Briesen 28, Baar-Ledendorf 17, Harms-Campen 14, Brameloh-Kellinghusen 15, 86. Summa M. 2805, 18.

Überschüsse sandten ein vom 22. August bis 5. September folgende Orte: Bremen M. 1200, Alsfeld 1200, München 1000, Frankfurt a. M. 800, Berlin H. 700, Hamburg IV. 600, Berlin G. 600, Ottensen 500, Berlin C. 400, Fürth 400, Bamberg V. 400, Halle 400, Kiel 400, Nürnberg 400, Altenburg 300, Kronberg 300, Königberg 300, Mainz 300, Augsburg 200, Bischofsheim 200, Höchst 220, Düsseldorf 200, Gotha 200, Heilbronn 200, Kaiserslautern 200, Köln I 200, Lampertheim 200, Moisling 200, Nowawes 200, Pfungstadt 200, Regensburg 200, Reiherstieg 200, Schwabing 200, Schwäb. Gründ 200, Bredow 150, Halberstadt 150, Neuhausen 150, Kassel 150.

Reinhardswald 100, Hochheim 100, Wenigenjena 100, Neustadt a. S. 100, Wieselsleben 100, Salzmünster 100, Eisen 100, Kohmannsdorf 100, Erlangen 100, Görlitz 100, Schwartau 100, Wethen 100, Bütz 100, Friedenau 100, Venzen 100, Emmerich 100, Griesheim 100, Konstanz 100, Crollen 100, Lachen 100, Beiz 100, Wödern 100, Sonnenhausen 80, Grünwettersbach 90, Wölfen 76, Rothenbitz 70, Brunnköbra 60, Winden 60, Gevelsberg 60, Graudenz 60, Biesen 60, Böhlitz 60, Schönau b. S. 60, Creuznach 29, 80, Meierlaufungen 28, 40. Summa M. 17 358, 20. D. Jacobs. U. Hück.

Heilbronn. Allen Kollegen zur Kenntnis, daß sich unser Lokal und Herberge nicht mehr bei Schuster, "Zum Griff", sondern bei Aeg. Krausk, "Zur Post", Gerberstraße Nr. 28, befindet.

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet Samstag, den 17. September, und von da an alle 14 Tage statt. Hohenlimburg. Bevollmächtigter Daniel Kammer, Am Schlossberg 39, 1. Etg. Der Kassier H. Amthauer wohnt Esch bei Fischer und zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 bis 8 Uhr. Unser Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich bei Herrn Pfänder.

Anzeigen.

(Die den Inseraten in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den Preis derselben.)

Sterbe-Tafel

der
Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 178819. Friedrich Birkenhärt, Bigarrenarbeiter, geb. 30. 4. 72, gest. 19. 8. 92 zu Biddenbach an Lungen-tuberkulose.
 Nr. B 35547. Willi. Bade, Böttcher, geb. 14. 3. 55, gest. 15. 8. 92 zu Kiel an Betriebsunfall.
 Nr. 16502. Heinr. Willi. Hüller, Huttmacher, geb. 30. 3. 45, gest. 16. 8. 92 zu Lahr i. B. an Bluthusten.
 Nr. 160557. Martin Sachs, Maurer, geb. 21. 9. 62, gest. 16. 8. 92 zu Wallstadt an Lungenleiden.
 Nr. 31711. Emil Sonderhans, Wirknemacher, geb. 18. 11. 49, gest. 24. 8. 92 zu Braunschweig an Selbst-mord durch Erhängen.
 Nr. 89800. Robert Schürmann, Arbeiter, geb. 1. 6. 58, gest. 23. 8. 92 zu Berlin D an del. tremens und Lungenerkrankung.
 Nr. 87887. Ernst Bruhn, Schuhmacher, geb. 8. 10. 51, gest. 27. 8. 92 zu Rostock an Magenleiden.
 Nr. 95481. Louis Schlegel, Bigarrenmacher, geb. 8. 1. 45, gest. 25. 8. 92 zu Klein-Bücheler an Lungenleiden.
 Nr. 51755. Karl Hirch, Tischler, geb. 8. 9. 45, gest. 7. 8. 92 zu Chemnitz an Lungenleiden.
 Nr. 7912. Gustav Illmann, Schmied, geb. 26. 4. 41, gest. 11. 8. 92 zu Chemnitz an Rippenfellentzündung.
 Nr. 19902. Gottlob Dähnert, Handarbeiter, geb. 1. 11. 42, gest. 26. 8. 92 zu Sellerhausen an Schlaganfall.
 Nr. 1594. Joachim Sims, Tischler, geb. 20. 5. 40, gest. 23. 8. 92 zu Lahr an Selbstmord durch Erhängen.
 Nr. B 908. Michael Zwid, Pinselmacher, geb. 16. 9. 68, gest. 16. 8. 92 zu Nürnberg an Lungenleiden.
 Nr. 277 a. Franz Bäuerle, Landwirth, geb. 31. 8. 38, gest. 19. 8. 92 zu Günzen an Rückenmarkschwindsucht.
 Nr. B 11619. Andreas Kindler, Stellmacher, geb. 29. 11. 45, gest. 26. 8. 92 zu Berlin E an Herz- und Lungenleiden.
 Nr. 40515 B. Gottfried H. Karrasch, Arbeiter, geb. 13. 1. 52, gest. 26. 8. 92 zu Kiel an Herzschlag.
 Nr. 52781. Cornelius Schäfer, Schneider, geb. 16. 9. 60, gest. 27. 8. 92 zu Worms an Lungenleiden.
 Nr. 57830. Rudolf Kralowitz, Tischler, geb. 31. 8. 55, gest. 24. 8. 92 zu Charlottenburg an Magengeschwür.
 Nr. 61117. Robert Krosse, Steinmetz, geb. 21. 3. 48, gest. 23. 8. 92 zu El. Bischöfer an Lungenleiden.
 Nr. 65785. Wilhelm Grüter, Tischler, geb. 7. 8. 39, gest. 17. 8. 82 zu Liegnitz an Magen- und Darmskatarrh.
 Nr. 301 a. Franz Beck, Tagelöhner, geb. 19. 1. 51, gest. 19. 8. 92 zu Finthen an Herzschlag.
 Nr. B 26417. Franz Binsgraf, Klempner, geb. 20. 9. 47, gest. 22. 8. 92 zu Berlin H an Herzschlag.
 Nr. 138224. H. Schlicht, Tischler, geb. 24. 7. 54, gest. 25. 8. 92 zu Hamburg IV an Cholera.
 Nr. 36874. G. Schräder, Maurer, geb. 16. 2. 66, gest. 26. 8. 92 zu Hamburg IV an Cholera.
 Nr. 44618. Hermann Klemm, Kistenmacher, geb. 5. 12. 47, gest. 15. 8. 92 zu Berlin F an Magenkatarrh.
 Nr. 20782. Hermann Maurer, Kistenmacher, geb. 25. 12. 59, gest. 16. 8. 92 zu Berlin F an Herzschlag und Luft-tuberkulose.
 Nr. 106852. Adolf Mayer, Drechsler, geb. 15. 4. 51, gest. 28. 8. 92 zu Herford an Lungenleiden.
 Nr. 18937. Johann Dickmann, Kutscher, geb. 5. 7. 44, gest. 29. 8. 92 zu Oberrah an Lungenentzündung.
 Nr. 175468. Andreas Anderson, Schärmann, geb. 8. 7. 57, gest. 30. 8. 92 zu Altona an Cholera.

Frauen-Sterbe-Tafel.

- Nr. 4646. Frau A. Horwige, geb. 1. 8. 52, gest. 26. 8. 92 zu Hamburg IV an Cholera.
 Nr. 3984. Frau Marie Kaminski, geb. 6. 3. 56, gest. 9. 8. 92 zu Berlin G an?

Deutscher Tischlerverband.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfennige.)

Rathenow. Versammlungslokal und Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn A. Aeg. Müggenstr. Nr. 26. Der Kassier wohnt Nauenerstr. Nr. 13. Dasselbst Reiseunterstützung.

Oranienburg. Bevollmächtigter H. Krüger, Berlinerstraße 57, 2. Etg. Kassier O. Paris, Sandhäuser 7, dasselbst Reiseunterstützung Abends von 7 bis 8½ Uhr. Herberge bei Herrn Süsse, Kanalstr. 38.

Strassburg i. Els. Bevollmächtigter Heinr. Arnold wohnt Schmidheimerstraße 8. Kassier Theodor Winck, Schiffbauerdamm 8. Derselbe zahlt Reiseunterstützung von 7 bis 8 Uhr Abends.

Wien. Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß der Vertrauensmann Otto Hammer Langestraße 17, 3. Etage, wohnt und Reiseunterstützung Abends von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt.

Aussforderung.

Der Tischler Franz Krause, geb. 27. Mai 1867 zu Merschwitz, wird hierdurch aufgefordert, den einklassierten Beitrag von M. 5,50 welchen derselbe dem Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen zu Weisen seit dem 13. März d. J. schuldet, baldigst an Unterzeichneten einzusenden.

J. A. E. Funke, Kassier.

Weissen i. S., Hahnemannplatz Nr. 520.

Aussforderung.

Die Verbandsmitglieder Georg Henjes aus Elsenfeld und Theodor Mentel aus Hofsäßmar werden hiermit nochmals aufgefordert, ihren Pflichten hier am Orte nachzukommen. Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, sobald sich die oben Genannten (der Erste hat sein Verbandsbuch hier zurückgelassen) melden sollten, uns sogleich Nachricht zu geben.

Die Lokalverwaltung in Wiesbaden.

Adresse: Herbergswirth Apel, Gemeindebadgäste 6. Abends 8½ Uhr in Sell's Gasthaus stattfindenden

Oeffentlichen Versammlung

ganz besonders eingeladen.

Tagessordnung:

1. Vortrag: "Die wirtschaftlichen Krise, ihre Entstehung und Verhütung." Referent: Kollege H. Krüger.
2. Abstimmung über Hinanschiebung des nächsten Verbandstages.
3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend geboten.

Der Einberufer.

Dringende Bitte.

Die Leser dieses Blattes werden freundlich um Angabe des Aufenthaltsortes des Tischlergesellen Paul Beher aus Mühlhausen in Thüringen, der seine alten Eltern seit Jahren ohne Nachricht läßt, gebeten.

Etwäige Auslagen werden gern vergütet.

Gottfr. Beher,

Mühlhausen in Thür., Fallobststraße.

Freund Hans Albrecht, wo steckt Du? Bitte, mir sofort meine Sachen zu schicken.

Ludwig Hans,

Hamburg-St. Georg, 2. Helenestr. 14.

Wer liefert billig saubere Prostilleisten, bei Abnahme von 10 000 Metern und mehr? Bemühte Offerten an die Expedition d. Bl. unter Chiessie 1

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiraltätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserfest, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelenwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, räuben das Holz nicht auf, prächtvolle Farbtöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell-trocknend.

Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Ware zum Versand gebracht.

Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

div. Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert **Ia rektifiz.** 96 proz. nicht stinkenden **Spiritus** unter zollamtlicher Kontrolle denaturirt.

Paul Horn ist **„preisgekrönt“** Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das **Preisdiplom** auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das **Ehrendiplom** der Drechsler-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn effektvirierte im Jahre 1891 **6528 Anträge.**

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Brink & Harder.

Telephon 4515, I. Hamburg, Telephon 4515, I.

Mödingsmarkt Nr. 53.

Fabrikalleg. u. Metallwaren u. Bildhauerarbeiten,

speziell für Tischlereibedarf.

Größte Auswahl in Möbelbeschlägen und Möbelschlössern,

amerikanischen, englischen

und deutschen Werkzeugen zu Fabrikpreisen.

Tischler! Zimmerleute! Maurer! Schlosser!

Handwerkzeuge in bester Qualität

zu bekannt billigsten Preisen unter Garantie empfohlen.

J. W. Wagner, Eisenwarenhandlung.

Altona, Gr. Bergstr. 37.

Versammlungs-Anzeiger.

Jede Zeile kostet unter „Versammlungs-Anzeiger“ 10 Pfennig.

Altona. Am Dienstag, den 13. September, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Ebler, Norderstr. 86. Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 2. Antrag des Vorstandes, betreffend Verbandstag. 3. Einführung einer Extrasteuern. 4. Herbergswesen. 5. Fragekosten. 6. Verschiedenes.

N.B. Da die Tagesordnung noch endig erledigt werden muss, werden die Mitglieder erachtet, recht zahlreich zu erscheinen. Die Lokalverwaltung.

Ellenburg. Sonnabend, den 17. September, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: Urabstimmung betreffend die Abhaltung oder Nichtabhaltung des Verbandstages. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nötig. Die Lokalverwaltung.

Adressen von Herbergen und Verkehrslokalen für Tischler.

(Unter dieser Rubrik kosten 2 Zeilen im Jahresabonnement M. 8.)

Altenburg. Herberge und Arbeitsnachweis: „Gute Quelle“, Deichstraße.

Altona. bei Ebler, Norderstraße 37.

Augsburg. Herb. u. Verkehrslokal: „Paritätswirth“, Georgistr.

Barmen. Herberge und Verkehrslokal: bei E. Beckmann,

Berlin. Herberge und Verkehrslokal befinden sich Ritter-

straße 123, bei Stramm.

Bremen. Herb. u. Arbeitsnachw.-b. Heinr. Birns, Starkenstr. 8.

Bremerhaven. Herb. u. Arbeitsnachw. Auch Korbmacherherberge.

Bremen. Herb. u. Arbeitsnachw. b. Dredmeyer, „Zur Sonne“, Österstr. 8. Reiseunterst. b. Siegholz, Deich 128, von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Breslau. Verkehrslokal Heinrichstraße 5; Herberge u. Arbeits-

nachweis Messergasse 32, I. Etg., Schmiedebrücke 51.

Cassel. Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zur Stadt Homberg, Graben 60.

Coblenz. Herb. b. Wm. Gräfen, Wölfergasse 2, „Zur Carl-

Cottbus. Herb. u. Arbeitsnachw. b. Lehning, Schloßkirchstr. 38.

Darmstadt. Reiseunterst. b. R. Hörr, 12-1 u. 7-8U., Petersilienstr. 12.

Dessau. Herberge und Arbeitsnachweis daselbst jeden Abend von 8—9 Uhr.

Dresden. Arbeitnachweis der Holzarbeiter Self's Gasthaus, El. Brüderg. 17. Das jeden Dienstag Vereinsabend.

Düsseldorf. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Elbersfeld. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Hrn. Gerbrach, Bleichstr. 14 (Am Stadttheater).

Flensburg. Herb. u. Verkehrslokal b. Chr. Ralffs, Schlesw.

Fürth. Chauff. Arb.-Nchw. b. Pfeiffer, Angelburgerstr. 56.

Gera. Herberge u. Verkehrslokal, „Gast z. grünen Baum“, Reise-

unterst. b. C. Dornieff, Hirschenstr. 1, 12-1 u. 5-8 Uhr.

Halle a. S. Reiseunterst. Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr.

Hamburg. Herberge u. Arbeitsnachw. b. Tschepke, Martinstr. 57.

Hannover. Herberge und Verkehrslokal bei Uelichen, Bergstr. 9. Das. Arbeitsnachweis u. Reiseunterst.

Leipzig. Herberge und Arbeitsnachweis: „Rheinischer Hof“, Windmühlenstraße 44.

Magdeburg. Herb. u. Verkehrslo. Neustädterstr. 42, b. Winteler.

Mannheim. Reiseunterst. b. Böhme, Krügerbrücke 1, 64-72 U. b.

Meißen. Herberge u. Arbeitsn. Roseng. 320, das. Reiseunterst.

München. Vereinst. Rest. Hartmann, Burgstr. das alle 14 T. Vers.

Münster. Herberge und Verkehrslokal: Kreuzbräu, Brunn-

straße Nr. 7. Arbeitsnachw. jed. Abd. v. 7—8 Uhr.

Nürnberg. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im Schuhz. König v. England, Breitegasse 31.

Offenbach a. M. Central-Herberge und Arbeitsnachweis zur

Oldenburg. Bedöllm. O. Weier, Nelsenstr. 17 Verkehrslokal

u. Arbeitsnachw. bei Lendermann, Kurwidest. 28.

Schwerin. daselbst auch Arbeitsnachw. u. Zahl. d. Reiseunterst.

Wiesbaden. Herb. u. Arbeitsn. b. Apel, Gemeindebadgäßchen 6.

M. Cathor & Co.

Gegr. 1846. Hamburg, Cremon 27. Gegr. 1846.

Fabrik von Werkzeugen

für Tischler und Zimmerer.

Werkzeuge Ia Qualität.

Nur eigenes Fabrikat.

H. W. Almind Nachfl., Hamburg.

(C. F. J. Biel & Th. Stolzenberg.)

Lager von in- und ausländischen

Hölzern

in allen Dimensionen,

sowie auch reichhaltiges Lager von

Tage-, Messer-, Maser-Furnieren u.

J. Kühl.

Hamburg, Valentinskamp Nr. 55.

Empfiehlt mein reichhaltiges Lager

sämtlicher Werkzeuge für Tischler und Bild-

hauer, Möbel- und Baubeschläge

jeder Art zu billigen Preisen.

Rothes II. braunes Möbelwachs

lieferat in vorzüglicher Qualität per Kilo. & 3. Bei Abnahme

von 3 Kilo Fronto-Besendung.

G. Nehmetz,

Salzbach bei Gautzsch Nr. 112 a.

Die jehu Gebote und die besitzende Klasse.

Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolf Hoffmann,

Redakteur des Zeitschr. „Völkerkunde“

Dritte durchgehene und bedeutend vermehrte Auflage.

(Siehe unter Literatur in Nr. 31.)

Zu beziehen gegen vorherige Einwendung von 25 Pf.

durch die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Auer & Co. in Hamburg.

